Deutscher Bundestag

Parlamentsdeutsch

Grundbegriffe des Bundestages in Einfacher Sprache

Neuauflage
21. Wahlperiode

Diese Broschüre gibt es im Internet als barrierefreies Dokument:
www.btg-bestellservice.de/pdf/40351010.pdf

Mehr Informationsmaterial des Deutschen Bundestages finden Sie hier:
www.btg-bestellservice.de

Parlamentsdeutsch
Grundbegriffe des Bundestages
in Einfacher Sprache

„Abgeordnete“, „Abstimmung“, „Gesetzentwurf“ – Wörter wie diese hören oder lesen wir in den Medien fast täglich. Meistens werden sie aber nicht erklärt.
Es wird vorausgesetzt, dass man diese Wörter kennt. Oft können wir uns unter diesen Wörtern auch etwas vorstellen.
Aber wissen wir wirklich, welche Aufgaben Abgeordnete haben oder was sie verdienen? Wissen wir, wie eine Abstimmung im Bundestag funktioniert? Und wissen wir, wie Gesetze entstehen?

Mit bestimmten anderen Wörtern können wahrscheinlich die meisten Menschen nicht viel anfangen. Wer weiß schon, was im Lobbyregister steht, welche Aufgaben der Bundespräsident hat oder was Obleute sind?

Dieses Lexikon erklärt die wichtigsten Begriffe aus der Arbeit des Bundestages.

Einleitung

Es ist alphabetisch geordnet. Jeder Begriff wird mit einem kurzen Text erklärt. Die Texte sind in Einfacher Sprache geschrieben, damit möglichst viele Menschen die Texte verstehen können.

Die Texte sollen auch für Menschen geeignet sein, die Probleme beim Lesen haben. Deshalb sind die Sätze kurz. Es gibt so wenige Fremdwörter wie möglich. Fachwörter, die man nicht vermeiden kann, werden erklärt. Viele längere Wörter werden mit Bindestrich geschrieben. Bei einigen schwierigen Wörtern gibt es Hinweise zur Aussprache. Als Lesehilfe dient auch die Gliederung von Wörtern in Silben. Und es gibt am Rand des Textes Hinweise, wo man im Lexikon weitere Erklärungen zu Fachwörtern findet.

Kurz gesagt: Das Lexikon zeigt, wie der Bundestag arbeitet. Viel Freude beim Lesen!

Abgeordnete

Bundestags-Wahl, Seite 54

Fraktion, Seite 73

Fraktionslose Abgeordnete, Seite 78

Gesetzentwurf, Seite 83

Wahlperiode, Seite 198

Die Abgeordneten arbeiten im Deutschen Bundestag. Sie vertreten dort die Interessen der Menschen in Deutschland. Deshalb heißen sie auch Volksvertreter. Sie stimmen zum Beispiel über Gesetzentwürfe ab. Damit bestimmen sie, welche Regeln in Deutschland gelten.

Die Abgeordneten sind nur ihrem Gewissen verpflichtet. Sie müssen sich also danach richten, was sie selbst für gut oder schlecht halten. Sie müssen sich nicht daran halten, was andere ihnen sagen. Sie müssen sich nicht nach Aufträgen oder Anweisungen von anderen richten.

A

Plenar-Saal des Deutschen Bundestages.

Die Menschen in Deutschland wählen die Abgeordneten bei der Bundestags-Wahl. Die Abgeordneten arbeiten für eine Wahlperiode im Bundestag. Eine Wahlperiode dauert 4 Jahre. In der aktuellen Wahlperiode gibt es insgesamt 630 Abgeordnete im Bundestag.

Weder die Wähler noch die Fraktionen können dafür sorgen, dass Abgeordnete ihren Sitz im Bundestag während der Wahlperiode verlieren. Abgeordnete können aber auf ihren Sitz im Bundestag verzichten, bevor die Wahlperiode endet. Abgeordnete können aus ihrer Fraktion ausgeschlossen werden. Sie behalten aber ihren Sitz im Bundestag und sind dann fraktionslos.

Abstimmung

Abgeordnete, Seite 4

Bundeskanzler, Seite 27

Gesetzentwurf, Seite 83

Gesetzgebung, Seite 86

Mehrheit, Seite 119

Plenum, Seite 149

Protokoll, Seite 152

In einer Abstimmung entscheiden die Abgeordneten über ein Thema. Die Abgeordneten stimmen zum Beispiel über Gesetzentwürfe ab. In Gesetzen steht, welche Regeln in Deutschland gelten.

Bei einer Abstimmung haben die Abgeordneten 3 Möglichkeiten:

1. Sie können mit „Ja“ stimmen.
   Dann sind sie dafür.
2. Sie können mit „Nein“ stimmen.
   Dann sind sie dagegen.
3. Sie können sich enthalten.
   Dann sind sie nicht dafür und nicht dagegen. Sie enthalten sich, wenn sie das Ergebnis der Abstimmung nicht beeinflussen wollen.

Eine Abstimmung ist erfolgreich, wenn die meisten Abgeordneten mit „Ja“ gestimmt haben. Es gibt eine einfache Mehrheit und eine absolute Mehrheit. Für eine einfache Mehrheit müssen mehr Abgeordnete mit „Ja“ als mit „Nein“ stimmen. Enthaltungen werden dabei nicht mitgezählt. Für eine absolute Mehrheit muss mehr als die Hälfte aller Abgeordneten mit „Ja“ stimmen.

Es gibt 4 Arten der Abstimmung:

1. Handheben:
   Diese Abstimmung ist am häufigsten.
2. Aufstehen vom Sitzplatz:
   Das passiert zum Beispiel, wenn die Abgeordneten am Ende der Beratungen über ein Gesetz abstimmen.

A

Abgeordnete stimmen durch Handheben ab.

3. Hammelsprung:
   Bei dieser Abstimmung verlassen die Abgeordneten den Saal. Danach kommen sie durch eine von 3 Türen wieder herein. Über den Türen steht: „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“. Diese Art der Abstimmung gibt es, wenn die Abstimmung durch Handheben oder Aufstehen nicht eindeutig war.
4. Namentliche Abstimmung:
   Bei dieser Abstimmung stimmen die Abgeordneten mit Stimmkarten ab. Im Protokoll wird aufgeschrieben, wie die Abgeordneten abgestimmt haben. Es wird aufgeschrieben, wer mit „Ja“ und wer mit „Nein“ gestimmt hat und wer sich enthalten hat. Diese Art der Abstimmung wird bei politischen Fragen gewählt, die umstritten sind.

A

Abgeordnete bei einer namentlichen Abstimmung. Blaue Stimmkarten bedeuten „Ja“, rote „Nein“, weiße „Enthaltung“.

Aktuelle Stunde

Abgeordnete, Seite 4

Ältestenrat, Seite 11

Bundesrat, Seite 36

Bundesregierung, Seite 39

Debatte, Seite 59

Fraktion, Seite 73

Parlaments-Fernsehen, Seite 140

Protokoll, Seite 152

In der Aktuellen Stunde sprechen die Abgeordneten über aktuelle Themen.
Eine Aktuelle Stunde findet statt, wenn eine Fraktion oder mindestens 5 Prozent aller Abgeordneten es verlangen. 5 Prozent aller Abgeordneten sind zurzeit 32 Abgeordnete. Auch der Ältestenrat kann eine Aktuelle Stunde vereinbaren.

In der Aktuellen Stunde darf ein Abgeordneter höchstens 5 Minuten reden. Alle Reden dürfen zusammen höchstens 1 Stunde dauern.

Eine Aktuelle Stunde dauert aber häufig länger als 1 Stunde. Denn auch die Mitglieder der Bundesregierung und des Bundesrats dürfen reden. Diese Redezeit wird an die 1 Stunde angehängt.

Wenn ein Mitglied der Bundesregierung länger als 10 Minuten redet, kann es eine Debatte geben. Die Debatte folgt dann gleich nach dem Redebeitrag. In der Debatte können auch andere Abgeordnete etwas zu dem Thema sagen. Eine Debatte gibt es, wenn eine Fraktion es verlangt.

Die Aktuelle Stunde ist oft live im Fernsehen zu sehen. Die Reden kann man auch in den Protokollen nachlesen. Die Protokolle werden unter www.bundestag.de/protokolle veröffentlicht.

Alterspräsident

Informationen zu diesem Begriff finden Sie unter dem Eintrag „Konstituierende Sitzung“, Seite 114.

Ältestenrat

Abgeordnete, Seite 4

Bundesregierung, Seite 39

Bundestags-Präsident, Seite 48

Bundestags-Präsidium, Seite 52

Fraktion, Seite 73

Plenum, Seite 149

Sitzungswoche, Seite 168

Tagesordnung, Seite 178

Zum Ältestenrat gehören der Bundestags-Präsident, seine Stellvertreter und 23 weitere Abgeordnete. Die 23 Abgeordneten werden von den Fraktionen des Bundestages bestimmt. Die größeren Fraktionen haben mehr Mitglieder im Ältestenrat als die kleineren Fraktionen. Im Ältestenrat sind nicht unbedingt die ältesten Abgeordneten, aber besonders erfahrene Abgeordnete. An den Sitzungen des Ältestenrats nimmt außerdem ein Vertreter der Bundesregierung teil.

Der Ältestenrat bespricht alle Fragen, die für den Bundestag wichtig sind. Der Ältestenrat unterstützt den Bundestags-Präsidenten bei seinen Aufgaben. Der Ältestenrat organisiert auch die Arbeit des Bundestages. Er legt zum

Sitzverteilung im Ältestenrat.

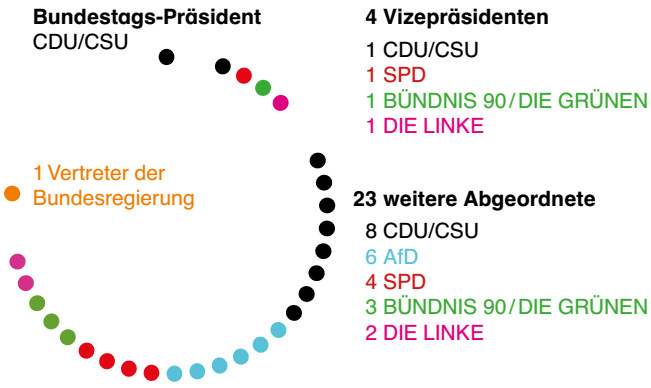

Beispiel fest, wann Sitzungswochen sind. Der Ältestenrat einigt sich auf die Tagesordnungen. Und er vereinbart, wie viel Zeit es für die einzelnen Tagesordnungs-Punkte geben soll. Wenn sich der Ältestenrat nicht einigt, muss das Plenum entscheiden.

Amtliches Protokoll

Informationen zu diesem Begriff finden Sie unter dem Eintrag „Protokoll“, Seite 152.

Änderungs-Antrag

Abgeordnete, Seite 4

Fraktion, Seite 73

Gesetzentwurf, Seite 83

Gesetzgebung, Seite 86

Mit einem Änderungs-Antrag können Gesetzentwürfe geändert werden. Die meisten Gesetzentwürfe werden in den Bundesministerien geschrieben. Danach kommen die Gesetzentwürfe in den Bundestag. Dort gibt es 3 Lesungen.
In den Lesungen beraten die Abgeordneten über die Gesetzentwürfe.

In der 2. Lesung dürfen einzelne Abgeordnete oder einzelne Fraktionen Änderungs-Anträge stellen. Damit sagen sie, dass ein Gesetzentwurf geändert werden soll. Manchmal werden nur einzelne Wörter oder Sätze geändert. Manchmal werden ganze Sätze gestrichen. Manchmal kommen neue Sätze hinzu. Ein Änderungs-Antrag enthält außerdem eine Begründung für die Änderungen.

Änderungs-Anträge dürfen auch noch in der 3. Lesung gestellt werden. Diese Anträge müssen von einer Fraktion oder mindestens 5 Prozent aller Abgeordneten kommen. 5 Prozent aller Abgeordneten sind zurzeit 32 Abgeordnete. In der 3. Lesung dürfen sich Änderungs-Anträge nur auf die Stellen beziehen, die in der 2. Lesung geändert worden sind.

Anhörung

Informationen zu diesem Begriff finden Sie unter dem Eintrag „Öffentliche Anhörung“, Seite 125.

Antrag

Abgeordnete, Seite 4

Abstimmung, Seite 6

Ausschuss, Seite 18

Bundesregierung, Seite 39

Fraktion, Seite 73

Gesetzentwurf, Seite 83

Gesetzgebung, Seite 86

Abgeordnete stellen einen Antrag, wenn sie wollen, dass der Bundestag etwas beschließt. In einem Antrag stehen Forderungen. Die Abgeordneten können zum Beispiel fordern, dass ein Gesetz geändert oder neu erarbeitet wird.

Eine Fraktion oder mindestens 5 Prozent aller Abgeordneten können einen Antrag stellen. 5 Prozent aller Abgeordneten sind zurzeit 32 Abgeordnete. Der Bundestag stimmt dann über den Antrag ab. Vor der Abstimmung kann der zuständige Ausschuss über den Antrag beraten.

Arbeitsgruppen und Arbeitskreise

Abgeordnete, Seite 4

Antrag, Seite 15

Ausschuss, Seite 18

Fraktion, Seite 73

Gesetzentwurf, Seite 83

Gesetzgebung, Seite 86

Alle Fraktionen im Bundestag haben mehrere Arbeitsgruppen oder Arbeitskreise. Sie bestehen aus Abgeordneten, die für bestimmte Themen zuständig sind.

Die Arbeitsgruppen und Arbeitskreise leisten die inhaltliche Arbeit der Fraktionen. Sie arbeiten an Gesetzentwürfen, Anträgen oder Fragen an die Bundesregierung.

Außerdem bereiten sie die Beschlüsse der Ausschüsse vor. Im Bundestag gibt es Ausschüsse zu verschiedenen Themenbereichen. Es gibt zum Beispiel einen Ausschuss für

Arbeit und Soziales, einen Ausschuss für Gesundheit oder einen Finanz-Ausschuss. In den Ausschüssen beraten Abgeordnete zum Beispiel über Gesetzentwürfe.

Zu den Ausschüssen haben die Fraktionen Arbeitsgruppen oder Arbeitskreise. Sie beschäftigen sich mit den gleichen Themen wie die Ausschüsse. Alle Fraktionen haben zum Beispiel eine Arbeitsgruppe oder einen Arbeitskreis für Arbeit und Soziales. Und sie haben Arbeitsgruppen oder Arbeitskreise zu den Themen Gesundheit und Finanzen.

Die meisten Gesetzentwürfe werden in den Bundesministerien verfasst. Es gibt aber auch Gesetzentwürfe, die von den Fraktionen des Bundestages geschrieben werden. Diese Gesetzentwürfe nennt man Gesetzentwürfe aus der Mitte des Bundestages. Sie entstehen vor allem in den Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen der Fraktionen.

A

Auf Bildschirmen im Bundestag sieht man, wann die Sitzungen der Arbeitsgruppen und Arbeitskreise stattfinden.

Ausschuss

Abgeordnete, Seite 4

Europäische Union (EU), Seite 67

Geschäftsordnung, Seite 81

Gesetzentwurf, Seite 83

Gesetzgebung, Seite 86

Grundgesetz, Seite 96

Petition, Seite 145

Untersuchungs-Ausschuss, Seite 182

Wahlperiode, Seite 198

Ein Ausschuss besteht aus mehreren Abgeordneten von allen Fraktionen, die intensiv an einem Thema arbeiten. In den Ausschüssen beraten die Abgeordneten vor allem Gesetzentwürfe. Sie überprüfen, ob die Gesetzentwürfe noch geändert werden müssen.

Die Gesetzentwürfe werden in der Regel in den Bundesministerien geschrieben. Zu jedem Bundesministerium gibt es mindestens einen Ausschuss im Bundestag, der sich mit den gleichen Themen beschäftigt. Für die Themen des Gesundheits-Ministeriums ist zum Beispiel der Gesundheits-Ausschuss zuständig. Zum Bundesministerium der Finanzen gibt es den Finanz-Ausschuss und so weiter.

A

Öffentliche Sitzung eines
Ausschusses.

Der Bundestag entscheidet, welche und wie viele Ausschüsse es in einer Wahlperiode gibt. Folgende Ausschüsse muss es in jeder Wahlperiode geben:

- einen Ausschuss für Verteidigung
- einen Auswärtigen Ausschuss
- einen Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- einen Petitions-Ausschuss (Pe-ti-tions-aus-schuss)

Das ist im Grundgesetz festgelegt.

Insgesamt hat der Bundestag in der aktuellen Wahlperiode 24 ständige Ausschüsse.

A

Sitzung des Auswärtigen Ausschusses.

Der größte Ausschuss ist der Ausschuss für Arbeit und Soziales. Er hat 42 Mitglieder. Die kleinsten Ausschüsse haben derzeit 14 Mitglieder. Dazu gehören zum Beispiel der Sportausschuss und der Ausschuss für Tourismus.

Die meisten Ausschüsse arbeiten in der ganzen Wahlperiode, also in der Regel für 4 Jahre. Sie heißen daher ständige Ausschüsse. Andere Ausschüsse arbeiten nur für eine bestimmte Zeit an einem Thema. Das sind zum Beispiel Untersuchungs-Ausschüsse und Sonder-Ausschüsse.

Aussprache

Informationen zu diesem Begriff finden Sie unter dem Eintrag „Debatte“, Seite 59.

Berichterstatter

Ausschuss, Seite 18

Fraktion, Seite 73

Lobbyregister, Seite 117

In jedem Ausschuss gibt es Berichterstatter. Sie sind Fachleute für ein oder mehrere Themen, mit denen sie sich im Ausschuss besonders gründlich beschäftigen. Es kann auch mehrere Berichterstatter für ein Thema geben.

Die Berichterstatter gehören unterschiedlichen Fraktionen an. Im Ausschuss vertreten sie die Meinung ihrer Fraktion. Außerdem sind sie Ansprechpartner für die Bundesministerien und für Interessengruppen.

Beschluss-Empfehlung

Abgeordnete, Seite 4

Abstimmung, Seite 6

Antrag, Seite 15

Ausschuss, Seite 18

Gesetzentwurf, Seite 83

Gesetzgebung, Seite 86

Mit einer Beschluss-Empfehlung schlägt ein Ausschuss dem Bundestag vor, etwas zu beschließen. Die Ausschüsse schreiben Beschluss-Empfehlungen zu Anträgen, zu Gesetzentwürfen und zu anderen Texten. Nach der 1. Lesung im Plenum bekommen die zuständigen Ausschüsse den Gesetzentwurf. In den Ausschüssen wird dann über den Gesetzentwurf beraten.

In der Beschluss-Empfehlung steht, ob die Abgeordneten für oder gegen ein Gesetz stimmen sollen. Darin steht auch, worum es in dem Gesetzentwurf geht. Die Beschluss-Empfehlung enthält außerdem die Änderungen, die der Ausschuss vorschlägt.

Zu jeder Beschluss-Empfehlung gibt es einen Bericht, in dem die Diskussion im Ausschuss zusammengefasst wird. Man erfährt auch, ob zu einem Thema Fachleute befragt wurden. Im Bericht kann man außerdem lesen, welche Änderungs-Vorschläge es gab und welche Änderungen angenommen wurden.

Alle Abgeordneten erhalten die Beschluss-Empfehlung vor der Abstimmung im Bundestag. Die Beschluss-Empfehlung ist die Grundlage für ihre Entscheidung bei der Abstimmung.

B

Beschluss-Empfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung.

Beschluss-Fähigkeit

Abgeordnete, Seite 4

Abstimmung, Seite 6

Bundestags-Präsident, Seite 48

Fraktion, Seite 73

Sitzungs-Vorstand, Seite 165

Der Bundestag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte aller Abgeordneten anwesend ist. Nur wenn genügend Abgeordnete an einer Sitzung teilnehmen, kann der Bundestag etwas beschließen und Entscheidungen treffen.

Jede Fraktion und der Sitzungs-Vorstand können die Beschluss-Fähigkeit prüfen lassen. Fast immer sind alle Fraktionen damit einverstanden, dass eine Prüfung nicht notwendig ist.

Wenn die Fraktionen und der Sitzungs-Vorstand Zweifel an der Beschluss-Fähigkeit haben, gibt es einen Hammelsprung. Das ist eine besondere Form der Abstimmung, bei der die Abgeordneten bei der Abstimmung gezählt werden. Wenn weniger als die Hälfte aller Abgeordneten anwesend ist, ist der

Wenn zu wenige Abgeordnete an der Plenar-Sitzung teilnehmen, ist der Bundestag nicht beschlussfähig. Die Sitzung wird dann beendet.

Bundestag nicht beschlussfähig. Dann beendet der Bundestags-Präsident oder einer seiner Stellvertreter die Sitzung.

Beschluss-Protokoll

Informationen zu diesem Begriff finden Sie unter dem Eintrag „Protokoll“, Seite 152

Bundeskabinett

Informationen zu diesem Begriff finden Sie unter dem Eintrag „Bundesregierung“, Seite 39.

Bundeskanzler

Bundesminister, Seite 30

Bundespräsident, Seite 32

Bundesregierung, Seite 39

Wahlperiode, Seite 198

Der Bundeskanzler wird vom Bundestag gewählt. Er steht an der Spitze der Bundesregierung. Die Bundesregierung besteht aus dem Bundeskanzler und den Bundesministern. Der Bundeskanzler hat die Verantwortung für die Arbeit der Regierung.

Der Bundeskanzler bestimmt die Regeln der Regierungs-Politik. Er legt fest, welche Politik gemacht wird. Diese Regeln nennt man auch Richtlinien. Die Bundesminister müssen sich an die Richtlinien des Bundeskanzlers halten. Ansonsten können sie die Arbeit in ihrem Bundesministerium selbst bestimmen.

Bundeskanzler Friedrich Merz auf der Regierungs-Bank.

Der Bundeskanzler muss sich bei seiner Arbeit an die Geschäftsordnung der Bundesregierung halten. Diese Geschäftsordnung wird von der Bundesregierung beschlossen. Der Bundespräsident genehmigt die Geschäftsordnung.

In der aktuellen Wahlperiode ist Friedrich Merz (CDU) Bundeskanzler.

Bundesland

Gesetzgebung, Seite 86

Die Bundesländer sind die Länder, die sich zu dem Gesamtstaat Bundesrepublik Deutschland zusammengeschlossen haben. Den Gesamtstaat nennt man auch Bundesstaat oder einfach nur Bund. Der Bund besteht aus 16 Bundesländern. Dazu gehören zum Beispiel Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Bayern. Dazu gehören aber auch die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen.

Die Wappen der 16 Bundesländer.

Die Bundesländer sind bis zu einem gewissen Grad unabhängig. Jedes Bundesland hat eine eigene Verfassung und ein eigenes Parlament. Die Parlamente der Länder heißen meistens Landtage.

Wenn man von Bund und Ländern spricht, meint man oft die unterschiedlichen politischen Ebenen. Im Gesamtstaat haben der Bund und die Länder verschiedene Aufgaben. Zum Beispiel gibt es Bereiche, in denen der Bund für die Gesetzgebung zuständig ist. Die Gesetze beschließt dann der Bundestag. Und es gibt Bereiche, in denen die Länder Gesetze erlassen können. Das machen die Landtage in den einzelnen Bundesländern.

Das politische System mit Bund und Ländern nennt man Föderalismus.

Baden-Württemberg

Bremen

Nieder-sachsen

Sachsen

Bayern

Hamburg

Nordrhein-Westfalen

Sachsen-Anhalt

Berlin

Hessen

Rheinland-Pfalz

Schleswig-Holstein

Brandenburg

Mecklenburg-Vorpommern

Saarland

Thüringen

Bundesminister

Bundeskanzler, Seite 27

Bundespräsident, Seite 32

Bundesregierung, Seite 39

Nach der Bundestags-Wahl verhandeln die Parteien der künftigen Regierung darüber, wer Bundesminister werden soll. Sie werden vom Bundeskanzler vorgeschlagen und vom Bundespräsidenten ernannt. Jeder Bundesminister leitet ein Bundesministerium.

Die Bundesministerien sind für bestimmte Fachgebiete zuständig. Es gibt zum Beispiel ein Bundesministerium der Finanzen. Es beschäftigt sich unter anderem damit, wofür Deutschland Geld ausgibt. Und es legt fest, welche Steuern die Menschen in Deutschland zahlen müssen.

Die 17 Bundesminister bilden zusammen mit dem Bundeskanzler die Bundesregierung. Die Bundesminister können die Arbeit in ihrem Bundesministerium selbst bestimmen. Sie müssen sich dabei aber an die Regeln des Bundeskanzlers halten. Diese Regeln nennt man Richtlinien.

Die Amtszeit der Bundesminister endet, wenn ein neuer Bundestag mit seiner Arbeit beginnt. Auch wenn der Bundeskanzler sein Amt verliert oder aufgibt, verlieren sie ihr Amt. Die Bundesminister können außerdem freiwillig zurücktreten.

Auf der Regierungs-Bank im Plenar-Saal sitzen der Bundeskanzler und die Bundesminister.

Bundespräsident

Bundeskanzler, Seite 27

Bundesminister, Seite 30

Bundesregierung, Seite 39

Gesetzgebung, Seite 86

Der Bundespräsident ist das Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland. Er steht an der Spitze des Staates. Der Bundespräsident wird für 5 Jahre gewählt. Bundespräsident kann jeder Deutsche werden, der 40 Jahre oder älter ist. Seit dem Jahr 2017 ist Frank-Walter Steinmeier Bundespräsident. Er wurde im Jahr 2022 zum 2. Mal gewählt.

Der Bundespräsident vertritt Deutschland gegenüber dem Ausland. Er empfängt Staatsoberhäupter aus anderen Ländern. Und er reist in andere Länder und macht Staatsbesuche.

B

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier. Er wurde im Jahr 2022 zum 2. Mal gewählt.

Der Bundespräsident hat zwar einen höheren Rang als der Bundeskanzler. Er hat aber weniger politische Macht.

Der Bundespräsident fertigt die Gesetze aus. Das heißt, er bereitet die Gesetze vor, damit sie veröffentlicht werden können. Dabei prüft er auch, ob die Gesetze nach den Vorschriften des Grundgesetzes zustande gekommen sind. Wenn das der Fall ist, unterschreibt er sie. Danach werden sie im sogenannten Bundes-Gesetzblatt veröffentlicht. Der Bundespräsident kann seine Unterschrift allerdings auch verweigern. Dies kann er tun, wenn er meint, dass ein Gesetz gegen die Vorgaben des Grundgesetzes verstößt.

Außerdem ernennt der Bundespräsident den Bundeskanzler und die Bundesminister. „Ernennen“ heißt jemanden für ein Amt bestimmen. Das bedeutet allerdings nicht, dass der Bundespräsident sich aussuchen darf, wer Bundeskanzler und wer Bundesminister wird. Vielmehr ist es der Bundestag, der den Bundeskanzler wählt. Und der Bundeskanzler schlägt die Bundesminister vor.

Der Bundespräsident entlässt auch den Bundeskanzler und die Bundesminister wieder aus ihrem Amt. Wenn zum Beispiel ein Bundesminister sein Amt verliert oder freiwillig aufgibt, übergibt der Bundespräsident ihm die Entlassungsurkunde.

Der Bundespräsident hat auch das Recht, Gefangene zu begnadigen. Das bedeutet, er kann eine Strafe abmildern oder sogar erlassen.

B

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (rechts) übergibt eine Urkunde an Friedrich Merz. In der Urkunde steht: Friedrich Merz ist Bundeskanzler von Deutschland.

Der Bundespräsident schließt für die Bundesrepublik Deutschland Verträge mit anderen Ländern. Das macht er aber meist nicht selbst, sondern er gibt dem Außenminister oder einer anderen Person dafür eine Vollmacht.

Darüber hinaus spricht der Bundespräsident die völkerrechtliche Anerkennung fremder Staaten aus. Das heißt, er sagt, wenn die Bundesrepublik Deutschland ein neues Land anerkennt. Das kann er aber nicht allein entscheiden. Die politische Entscheidung über die Anerkennung trifft die Bundesregierung. 2008 hat Deutschland zum Beispiel den Kosovo als eigenständigen Staat anerkannt. Kurz zuvor hatte der Kosovo seine Unabhängigkeit von Serbien erklärt.

Bundesrat

Bundespräsident, Seite 32

Bundesregierung, Seite 39

Gesetzgebung, Seite 86

Der Bundesrat ist die Vertretung der Bundesländer. Im Bundesrat sitzen Mitglieder aus den Landesregierungen. Die 16 Bundesländer schicken zwischen 3 und 6 Vertreter aus ihrer Regierung in den Bundesrat. Große Bundesländer mit vielen Einwohnern dürfen mehr Vertreter in den Bundesrat schicken als kleine Bundesländer.

Der Bundesrat gehört zu den 5 ständigen Verfassungs-Organen.

Die 5 ständigen Verfassungs-Organe sind:

- Bundespräsident
- Bundestag
- Bundesrat
- Bundesregierung
- Bundes-Verfassungs-Gericht

Durch den Bundesrat sind die Bundesländer an der Gesetzgebung des Bundes beteiligt. Der Bundesrat kann selbst Gesetzentwürfe beim Bundestag einbringen. Das bedeutet, er legt dem Bundestag Gesetzentwürfe vor. Der Bundestag berät die Gesetzentwürfe und stimmt über sie ab. Gesetze, die der Bundestag beschlossen hat, kommen danach in den Bundesrat.

Bei einigen Gesetzen muss der Bundesrat zustimmen, damit sie in Kraft treten können. Nur dann werden solche Zustimmungs-Gesetze gültig. Bei anderen Gesetzen kann er nur Einspruch einlegen. Bei solchen Einspruchs-Gesetzen kann der Bundestag den Bundesrat überstimmen. Dann kann ein Gesetz gültig werden, obwohl der Bundesrat dagegen war.

Sitzung des Bundesrats in Berlin.

An der Spitze des Bundesrats steht der Bundesrats-Präsident. Bundesrats-Präsident kann jeder Ministerpräsident werden.
Die Ministerpräsidenten sind die Regierungs-Chefs der Bundesländer.

Jedes Jahr wird ein neuer Bundesrats-Präsident gewählt. Die Wahl findet immer am 1. November statt.

Bundesregierung

Abgeordnete, Seite 4

Bundeskanzler, Seite 27

Bundesminister, Seite 30

Gesetzentwurf, Seite 83

Gesetzgebung, Seite 86

Regierungs-Befragung, Seite 157

Die Bundesregierung bestimmt, welche Politik in Deutschland gemacht wird. Zur Bundesregierung gehören der Bundeskanzler und die Bundesminister. Der Bundeskanzler legt die Regeln der Regierungs-Politik fest. Diese Regeln nennt man auch Richtlinien. Die Bundesminister müssen sich an die Richtlinien des Bundeskanzlers halten. Ansonsten können sie die Arbeit in ihrem Ministerium selbst bestimmen.

Der Bundeskanzler und die Bundesminister bilden zusammen das Bundeskabinett. Im Bundeskabinett wird beraten, wie die Politik in Deutschland in Zukunft gestaltet werden soll.

Kabinett-Sitzungen finden meistens einmal in der Woche am Mittwoch statt. Der Bundeskanzler und die Bundesminister beraten in der Kabinett-Sitzung über ihre Pläne und Ziele.

Sie sprechen zum Beispiel darüber, welche neuen Gesetze es geben soll. Und sie legen fest, welche Pläne umgesetzt werden sollen. Sie überlegen, wie neue Arbeitsplätze geschaffen werden können und ob es mehr Kindergeld geben soll. Und sie beraten, wie viel Steuern die Menschen in Deutschland zahlen müssen.

In Sitzungswochen gibt es nach der Sitzung des Bundeskabinetts eine Befragung der Bundesregierung im Bundestag. In einer solchen Regierungs-Befragung können die Abgeordneten der Bundesregierung Fragen stellen.

B

Befragung der Bundesregierung im Bundestag. Ein Abgeordneter stellt einem Bundesminister eine Frage.

Die Bundesregierung hat das Recht, Gesetzentwürfe in den Bundestag einzubringen. Das heißt, sie schlägt den Abgeordneten des Bundestages vor, welche Gesetzentwürfe sie beschließen sollen. In den Bundesministerien werden neue Gesetzentwürfe geschrieben und Gesetze geändert. Danach kommen die Gesetzentwürfe in den Bundestag. Dort werden sie beraten, bevor der Bundestag über sie abstimmt.

Bundestag

Abgeordnete, Seite 4

Abstimmung, Seite 6

Bundeskanzler, Seite 27

Bundesregierung, Seite 39

Bundestags-Wahl, Seite 54

Fraktion, Seite 73

Gesetzgebung, Seite 86

Große Anfrage, Seite 94

Kleine Anfrage, Seite 111

Der Deutsche Bundestag ist das Parlament der Bundesrepublik Deutschland.
Ein Parlament ist eine Volksvertretung.
Dort arbeiten Abgeordnete. Sie heißen auch Volksvertreter. Denn sie vertreten im Parlament die Interessen der Menschen in Deutschland. Die Abgeordneten werden bei der Bundestags-Wahl direkt vom Volk gewählt.

Der Bundestag wählt den Bundeskanzler.
Die Wahl findet am Beginn einer Wahlperiode statt. Eine Wahlperiode beginnt nach der Bundestags-Wahl. Bei der Bundestags-Wahl wählen die Menschen in Deutschland die Abgeordneten für den neuen Bundestag.

Der Bundestag kontrolliert die Bundesregierung. Der Bundestag überprüft die Arbeit der Bundesregierung. Die Abgeordneten

Untersuchungs-Ausschuss, Seite 182

Wahlperiode, Seite 198

oder die Fraktionen des Bundestages können zum Beispiel Anfragen an die Bundesregierung stellen. Es gibt Kleine Anfragen und Große Anfragen. Die Bundesregierung muss diese Anfragen beantworten. So kann sich der Bundestag informieren, was die Bundesregierung tut oder plant.

Eine weitere Aufgabe des Bundestages ist die Gesetzgebung. Nur der Bundestag kann Gesetze beschließen, die für ganz Deutschland gelten. In den Gesetzen stehen die Regeln, an die sich die Menschen in Deutschland halten müssen. Da nicht bei jeder Entscheidung alle Menschen befragt werden können, gibt es die Abgeordneten. Als Vertreter des Volkes stimmen sie über wichtige Fragen ab.

Der Bundestag entscheidet auch darüber, wie viel Geld die Bundesregierung ausgeben darf. Er beschließt den Bundeshaushalt.

B

Plenar-Saal des Deutschen Bundestages im Reichstags-Gebäude.

Im sogenannten Haushalts-Plan steht, wie viel Geld die Bundesministerien ausgeben dürfen und wofür. Und darin steht, welche Einnahmen der Staat vermutlich haben wird.

Der Bundestag kann auch Untersuchungs-Ausschüsse einrichten, um zum Beispiel mögliche Missstände aufzuklären. Außerdem kontrolliert er die Arbeit der Nachrichtendienste.

Der Bundestag muss außerdem zustimmen, wenn es einen Einsatz der Bundeswehr im Ausland geben soll. Wenn deutsche Soldaten in einem anderen Land eingesetzt werden sollen, muss der Bundestag einverstanden sein.

Im aktuellen Bundestag arbeiten zurzeit 630 Abgeordnete. Darunter sind 205 Frauen und 424 Männer. Eine Person fühlt sich nicht als Mann oder Frau. Die Abgeordneten nennt man auch Mitglieder des Bundestages. Die Abkürzung dafür ist MdB.

B

Abgeordnete im Gespräch: Heidi Reichinnek (rechts) von der Fraktion Die Linke unterhält sich mit 3 Abgeordneten von der SPD: Bärbel Bas (oben), Josephine Ortleb (2. von links) und Boris Pistorius (links).

Bundestags-Drucksache

Abgeordnete, Seite 4

Änderungs-Antrag, Seite 13

Antrag, Seite 15

Ausschuss, Seite 18

Beschluss-Empfehlung, Seite 23

Gesetzentwurf, Seite 83

Große Anfrage, Seite 94

Kleine Anfrage, Seite 111

Wahlperiode, Seite 198

Gesetzentwürfe, Anträge und andere Vorlagen werden als Bundestags-Drucksache veröffentlicht. Vorlagen sind alle Texte, über die der Bundestag berät.

Vorlagen, die als Drucksache erscheinen, sind unter anderem:

- Gesetzentwürfe
- Beschluss-Empfehlungen der Ausschüsse
- Anträge
- Berichte
- Große Anfragen
- Kleine Anfragen
- Änderungs-Anträge

Die Vorlagen kommen zunächst in das Parlaments-Sekretariat. Das ist eine Stelle in der Verwaltung des Bundestages. Dort werden die Drucksachen geprüft und bekommen eine Nummer. Die Drucksachen-Nummer enthält

die Zahl der aktuellen Wahlperiode und eine weitere Nummer, zum Beispiel: 20/2234. Die 20 steht dabei für die aktuelle Wahlperiode.

Früher wurden alle Drucksachen gedruckt. Die Abgeordneten, die Mitglieder des Bundesrats und die Bundesministerien bekamen große Stapel Papier zum Lesen. Heute werden alle Drucksachen als Datei versendet. Die Abgeordneten können die Datei auf ihrem Computer lesen. Wenn sie es möchten, können sie die Drucksachen aber auch noch in ausgedruckter Form bekommen.

Einige Bundestags-Drucksachen haben nur wenige Seiten. Es gibt aber auch Drucksachen, die mehr als 3.000 Seiten haben. In einer Wahlperiode gibt es normalerweise mehr als 12.000 Drucksachen. In der 19. Wahlperiode waren es sogar mehr als 31.000 Drucksachen.

Die Bundestags-Drucksachen kann man sich unter www.bundestag.de/dokumente ansehen.

In der Bibliothek des Bundestages stehen die Bände mit allen Drucksachen.

Bundestags-Präsident

Abgeordnete, Seite 4

Ältestenrat, Seite 11

Bundeskanzler, Seite 27

Bundespräsident, Seite 32

Bundestags-Präsidium, Seite 52

Bundestags-Wahl, Seite 54

Fraktion, Seite 73

Wahlperiode, Seite 198

Der Bundestags-Präsident steht an der Spitze des Bundestages. Er vertritt den Bundestag in der Öffentlichkeit. Er kümmert sich darum, dass die Rechte des Parlaments eingehalten werden. Und er ist der Chef der Bundestags-Verwaltung.

Das Amt des Bundestags-Präsidenten ist das zweithöchste Amt in Deutschland. Über ihm steht nur der Bundespräsident. Sogar der Bundeskanzler steht formal unter dem Bundestags-Präsidenten, er hat aber mehr politische Macht.

Der Bundestags-Präsident leitet die Sitzungen im Bundestag. Er sagt, wann eine Sitzung beginnt und wann sie endet. Und er sagt, wann welcher Abgeordnete reden darf.

Außerdem achtet er darauf, dass in den Sitzungen die Regeln des Parlaments eingehalten werden. Wenn die Sitzung gestört wird, kann er die Sitzung unterbrechen. Er kann einen Abgeordneten zur Ordnung rufen oder ein Ordnungsgeld festlegen. Oder er kann einen Abgeordneten von der Sitzung ausschließen. Das kommt aber nur sehr selten vor. In den meisten Fällen genügt es, wenn er die Abgeordneten ermahnt.

Der Bundestags-Präsident wird bei seiner Arbeit von seinen Stellvertretern und vom Ältestenrat unterstützt. Im Ältestenrat sitzen der Bundestags-Präsident, seine Stellvertreter und besonders erfahrene Abgeordnete.

Bundestags-Präsidentin Julia Klöckner (Mitte) bei der Übergabe des Sitzungsvorsitzes mit Vizepräsidentin Josephine Ortleb.

Der Bundestags-Präsident und seine Stellvertreter bilden außerdem das Bundestags-Präsidium. Bei der Leitung der Sitzungen wechseln sich der Bundestags-Präsident und seine Stellvertreter alle 2 Stunden ab.

Nach jeder Bundestags-Wahl wird ein neuer Bundestags-Präsident gewählt. Er übernimmt seine Aufgabe für 4 Jahre. Eine Person kann aber auch mehrmals zum Bundestags-Präsidenten gewählt werden.

In der aktuellen Wahlperiode wurde Julia Klöckner zur Bundestags-Präsidentin gewählt. Julia Klöckner ist Mitglied der CDU/CSU-Fraktion.

B

Bundestags-Präsidentin Julia Klöckner (rechts) mit ihrer französischen Kollegin Yaël Braun-Pivet. Sie besuchen die Bibliothek des französischen Parlaments.

Bundestags-Präsidium

Ältestenrat, Seite 11

Bundestags-Präsident, Seite 48

Fraktion, Seite 73

Sitzungswoche, Seite 168

Wahlperiode, Seite 198

Zum Bundestags-Präsidium gehören der Bundestags-Präsident und seine Stellvertreter. Jede Fraktion kann einen Stellvertreter stellen.

Der Bundestags-Präsident und seine Stellvertreter werden für eine Wahlperiode gewählt. Eine Wahlperiode dauert normalerweise 4 Jahre. Alle Mitglieder des Präsidiums sind auch im Ältestenrat.

In den Sitzungswochen treffen sich die Mitglieder des Präsidiums und beraten sich. Sie beraten zum Beispiel über Dinge, die für die Leitung des Bundestages wichtig sind. Bei diesen Treffen ist auch der Direktor beim Deutschen Bundestag dabei. Er leitet für den Präsidenten die Verwaltung des Bundestages.

Das Präsidium ist unter anderem an folgenden Themen beteiligt:

- Personal-Angelegenheiten
- wichtige Verträge
- Fragen der Öffentlichkeitsarbeit

In der aktuellen Wahlperiode wurde Julia Klöckner (CDU/CSU) zur Bundestags-Präsidentin gewählt. Ihre Stellvertreter sind:

- Andrea Lindholz (CDU/CSU)
- Josephine Ortleb (SPD)
- Omid Nouripour (Bündnis 90/Die Grünen)
- Bodo Ramelow (Die Linke)

Das Bundestags-Präsidium: (obere Reihe von links) Julia Klöckner (CDU/CSU), Andrea Lindholz (CDU/CSU), Josephine Ortleb (SPD), (untere Reihe von links) Omid Nouripour (Bündnis 90/Die Grünen) und Bodo Ramelow (Die Linke).

Bundestags-Wahl

Abgeordnete, Seite 4

Grundgesetz, Seite 96

Bei der Bundestags-Wahl wählen die Menschen in Deutschland die Abgeordneten des Bundestages. Die Abgeordneten vertreten das Volk im Bundestag. Deshalb heißen sie auch Volksvertreter. Wählen dürfen alle Deutschen, die mindestens 18 Jahre alt sind. Jeder Deutsche über 18 darf auch selbst Abgeordneter werden.

Die Abgeordneten werden „in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt“. So steht es in Artikel 38 des Grundgesetzes.

- „Allgemein“ bedeutet:
  Alle Deutschen über 18 Jahre dürfen wählen. Dabei spielen das Geschlecht, die Herkunft oder der Beruf keine Rolle.

- „Unmittelbar“ bedeutet:
  Die Abgeordneten werden direkt von den Wählern gewählt. In anderen Ländern wählen die Wähler sogenannte Wahlmänner. Diese wählen dann die Abgeordneten.
  In Deutschland gibt es keine Wahlmänner.
- „Frei“ bedeutet:
  Die Wähler können ohne Druck frei entscheiden, wen sie wählen. Sie dürfen nicht gezwungen werden, eine bestimmte Person oder eine bestimmte Partei zu wählen.
- „Gleich“ bedeutet:
  Jede Stimme zählt gleich viel.
- „Geheim“ bedeutet:
  Niemand muss verraten, wen er wählt. Niemand darf sehen, was ein Wähler auf seinem Stimmzettel ankreuzt.

Der Bundestag wird für 4 Jahre gewählt. Danach gibt es wieder eine Bundestags-Wahl.

B

Abgabe des Stimmzettels bei einer Bundestags-Wahl.

Bundesversammlung

Abgeordnete, Seite 4

Bundesland, Seite 28

Bundespräsident, Seite 32

Wahlperiode, Seite 198

Die Bundesversammlung kommt nur zusammen, um den Bundespräsidenten zu wählen. Der Bundespräsident wird alle 5 Jahre gewählt.

Die Bundesversammlung ist doppelt so groß wie der Bundestag. Sie besteht aus allen Abgeordneten des Bundestages und genauso vielen Vertretern der Bundesländer. Die Vertreter der Bundesländer werden von den Landtagen gewählt. Die Landtage sind die Parlamente der Bundesländer.

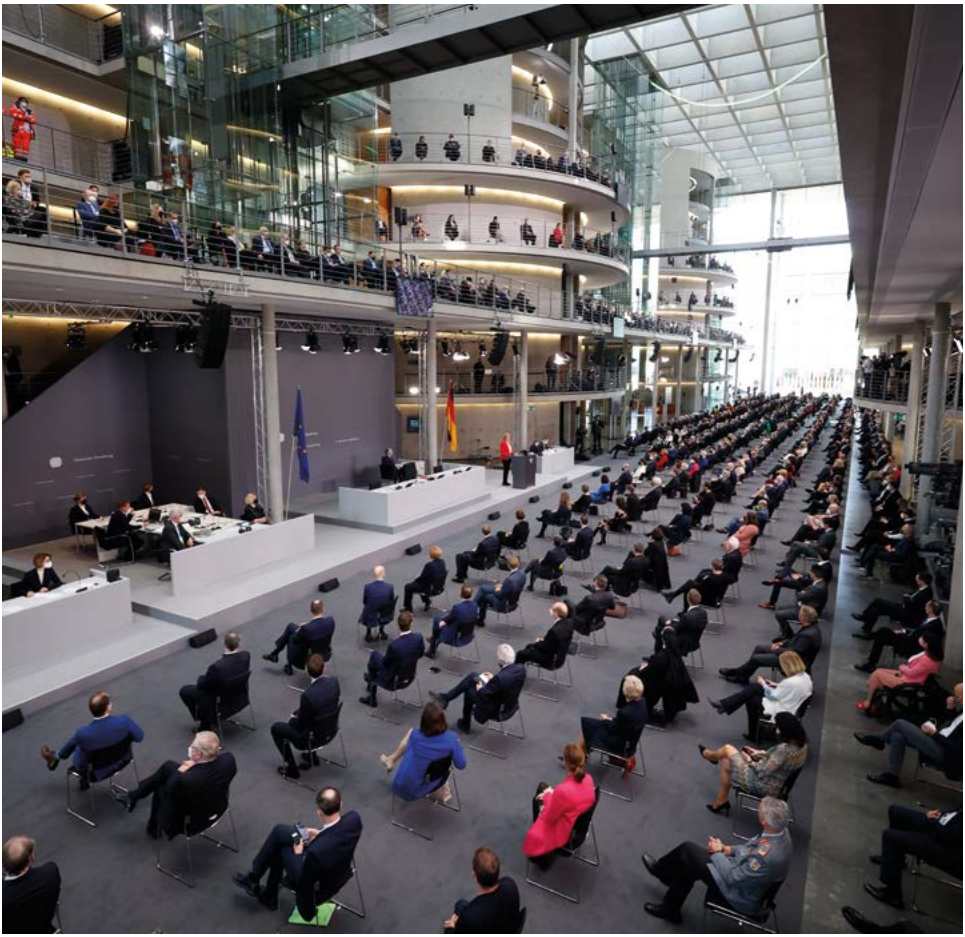

B

Die 17. Bundesversammlung wählte Frank-Walter Steinmeier 2022 erneut zum Bundespräsidenten.

Die Zahl der Vertreter der Bundesländer hängt von der Zahl der Einwohner der Bundesländer ab. Je mehr Einwohner ein Bundesland hat, umso mehr Mitglieder hat das Bundesland in der Bundesversammlung.

Bei der letzten Bundesversammlung im Jahr 2022 hatte die Bundesversammlung 1.472 Mitglieder. Bei dieser Wahl wurde Frank-Walter Steinmeier zum 2. Mal zum Bundespräsidenten gewählt.

Debatte

Abgeordnete, Seite 4

Ältestenrat, Seite 11

Bundesregierung, Seite 39

Fraktion, Seite 73

Gesetzentwurf, Seite 83

Gesetzgebung, Seite 86

Große Anfrage, Seite 94

Opposition, Seite 130

Plenar-Saal, Seite 148

Redezeit, Seite 154

Regierungs-Erklärung, Seite 158

In einer Debatte sprechen die Abgeordneten über ein bestimmtes Thema oder über wichtige politische Fragen. Sie stellen ihre unterschiedlichen Meinungen zu einem bestimmten Thema dar. Debatten finden im Plenar-Saal des Bundestages statt.

Debatten gibt es zu wichtigen Gesetz-entwürfen, Großen Anfragen oder anderen Texten. Eine Debatte gibt es zum Beispiel auch nach einer Regierungs-Erklärung.
In der Regierungs-Erklärung sagt die Bundesregierung, welche Politik sie in Zukunft machen will.

Es kann auch eine Debatte zu einem bestimmten Thema geben, wenn es keine Beratungs-Grundlage gibt. Eine Beratungs-Grundlage ist zum Beispiel ein Gesetzentwurf oder ein Antrag.

Die Redezeiten der Fraktionen in einer Debatte sind genau festgelegt.

Jede Fraktion kann verlangen, dass es zu ihrem Gesetzentwurf oder zu ihrem Antrag eine Debatte gibt. Das ist vor allem für die Fraktionen der Opposition wichtig.

Im Ältestenrat wird vereinbart, wie lange eine Debatte dauert. Bei einer Debatte bekommen die großen Fraktionen mehr Redezeit als die kleinen Fraktionen.

Jede Fraktion entscheidet, welcher ihrer Abgeordneten während der Redezeit zu einem bestimmten Thema reden darf.

Debatten im Bundestag sind öffentlich. Das heißt, man kann als Zuschauer bei einer Debatte dabei sein. Debatten werden auch im Fernsehen und im Internet unter www.bundestag.de/mediathek übertragen.

Die wichtigsten Themen werden in den Kernzeit-Debatten besprochen. Die Kernzeit-Debatten finden am Donnerstag-Vormittag statt. Zu dieser Zeit gibt es im Bundestag normalerweise keine anderen Sitzungen.

D

Parlaments-Fernsehen
im Senderaum des
Bundestages.

Diäten

Abgeordnete, Seite 4

Abgeordnete können meistens nicht mehr in ihrem alten Beruf arbeiten. Sie können also nicht mehr wie vorher ihr Geld verdienen. Deshalb bekommen sie für die Arbeit im Bundestag Geld. Dieses Geld nennt man Entschädigung oder Diäten.

Die Abgeordneten bekommen die Entschädigung, damit sie unabhängig arbeiten können. Die Höhe der Entschädigung steht im Abgeordneten-Gesetz.

Die Abgeordneten beschließen selbst, wie hoch diese Entschädigung sein soll. Das hat das Bundes-Verfassungs-Gericht so bestimmt. Zurzeit bekommen die Abgeordneten ungefähr so viel Geld wie zum Beispiel ein Richter am Bundes-Gerichtshof. Von der monatlichen Entschädigung müssen die Abgeordneten Steuern zahlen.

Zusätzlich zu der Entschädigung bekommen sie eine Amtsausstattung und eine Kostenpauschale.

Zu der Amtsausstattung gehören die Büros im Bundestag. Die Büros sind ausgestattet mit Möbeln, Telefon und Computern. Von der Amtsausstattung bezahlen die Abgeordneten auch ihre Mitarbeiter in den Bundestags-Büros.

Mit der Kostenpauschale decken die Abgeordneten zum Beispiel ihre Kosten für ihr Wahlkreis-Büro. Und sie bezahlen davon die Miete für ihre Wohnung in Berlin.

Drucksache

Informationen zu diesem Begriff finden Sie unter dem Eintrag „Bundestags-Drucksache“, Seite 46.

Einspruchs-Gesetz

Informationen zu diesem Begriff finden Sie unter dem Eintrag „Gesetzgebung“, Seite 86

Enquete-Kommission

(„Enquete“ spricht man „ongkett“)

Abgeordnete, Seite 4

Fraktion, Seite 73

Wahlperiode, Seite 198

Das Wort „Enquete-Kommission“ enthält das französische Wort „enquête“. „Enquête“ bedeutet auf Deutsch „Untersuchung“. Eine Kommission ist eine Gruppe von Fachleuten.

In einer Enquete-Kommission beschäftigen sich Abgeordnete und Fachleute besonders gründlich mit einem bestimmten Thema. Es geht zum Beispiel um Fragen zur Umwelt, zum Internet oder zur Medizin. Oft geht es um Probleme in diesen Bereichen. Diese

Probleme müssen gelöst werden, damit die Menschen in Zukunft besser leben können. Die Enquete-Kommission sucht eine Lösung, die für möglichst viele Menschen gut ist.

Wenn 1 Viertel aller Abgeordneten es verlangt, muss der Bundestag eine Enquete-Kommission einrichten. Die Fraktionen des Bundestages einigen sich darauf, welche Abgeordneten Mitglied in der Enquete-Kommission werden sollen.

Außer den Abgeordneten arbeiten in einer Enquete-Kommission Fachleute. Diese Fachleute nennt man auch Sachverständige. Sachverständige sind zum Beispiel Wissenschaftler. Oder es sind Personen, die sich durch ihren Beruf sehr gut mit einem Thema auskennen.

Sitzung einer Enquete-Kommission in einem Sitzungs-Saal des Bundestages.

Am Ende ihrer Arbeit schreibt die Enquete-Kommission einen Abschlussbericht. Darin stehen die Ergebnisse ihrer Untersuchung und Empfehlungen für neue Gesetze. Dieser Bericht wird dem Bundestag vorgelegt.

Entschädigung

Informationen zu diesem Begriff finden Sie unter dem Eintrag „Diäten“, Seite 62.

Europäische Union (EU)

Bundesminister, Seite 30

Bundesrat, Seite 36

Bundesregierung, Seite 39

Grundgesetz, Seite 96

Die Europäische Union (EU) ist ein Zusammenschluss von Staaten in Europa. Zurzeit besteht die Europäische Union aus 27 Staaten. Dazu gehören zum Beispiel Deutschland, Frankreich, Italien, Polen, Spanien und viele andere Staaten.
Die Abkürzung für die Europäische Union ist EU.

Die EU-Staaten arbeiten in vielen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen zusammen. Sie wollen gemeinsam dafür sorgen, dass die Menschen in Frieden leben können. Und sie wollen den Wohlstand in Europa sichern.

Die Europafahne weht vor dem Reichstagsgebäude. Über dem Eingang steht: Dem Deutschen Volke.

In der Europäischen Union gibt es ähnlich wie in Deutschland ein Parlament. Es gibt eine Art Regierung und eine Vertretung der einzelnen Staaten.

Unter www.europa.eu gibt es mehr Informationen über die EU.

Exekutive

Informationen zu diesem Begriff finden Sie unter dem Eintrag „Gewaltenteilung“, Seite 92.

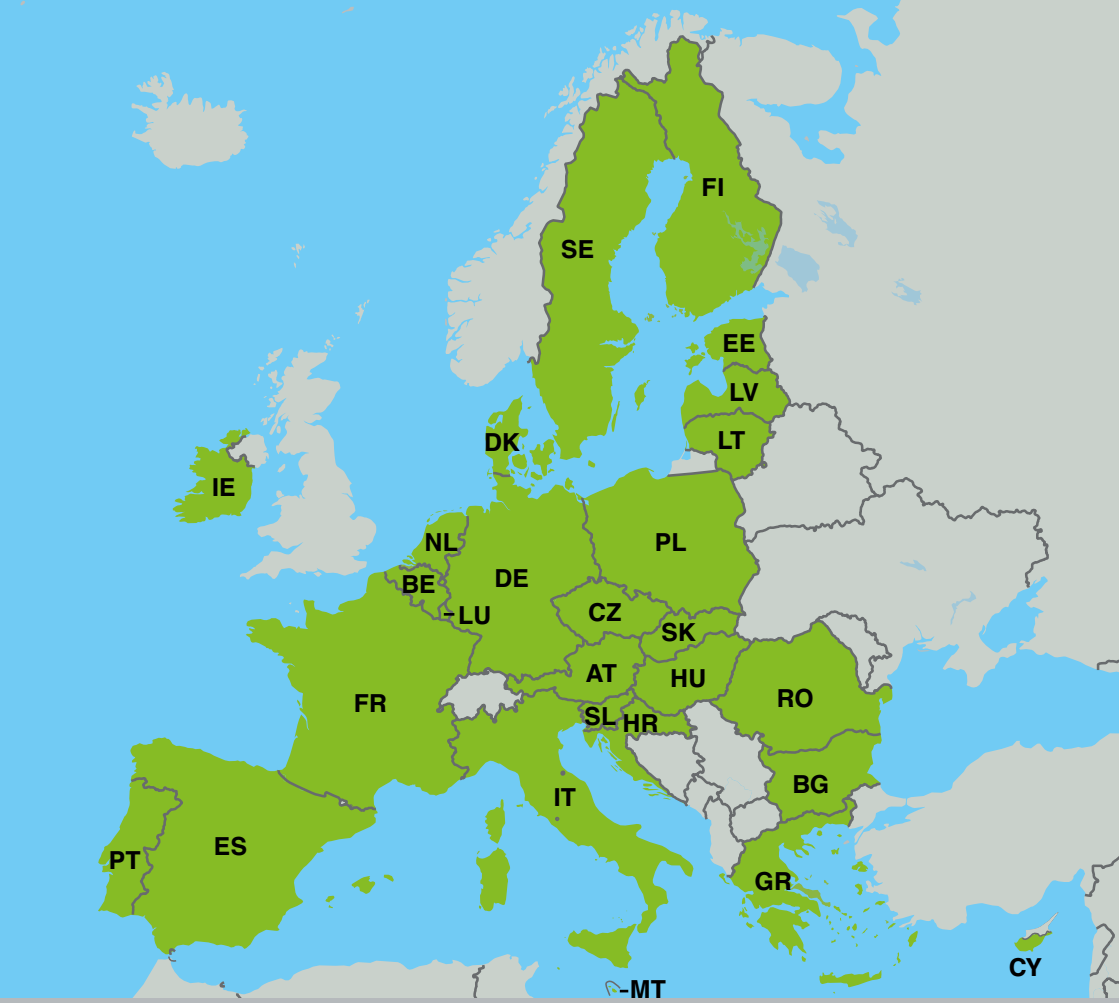

Die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union:

AT Österreich
BE Belgien
BG Bulgarien
CY Republik Zypern
CZ Tschechien
DE Deutschland
DK Dänemark
EE Estland
ES Spanien
FI Finnland
FR Frankreich
GR Griechenland
HR Kroatien
HU Ungarn
IE Irland
IT Italien
LT Litauen
LU Luxemburg
LV Lettland
MT Malta
NL Niederlande
PL Polen
PT Portugal
RO Rumänien
SE Schweden
SL Slowenien
SK Slowakei

Federführung

Informationen zu diesem Begriff finden Sie unter dem Eintrag „Gesetzgebung“, Seite 86.

Fragestunde

Abgeordnete, Seite 4

Bundesregierung, Seite 39

Sitzungswoche, Seite 168

In jeder Sitzungswoche gibt es eine Sitzung mit einer Fragestunde. In der Fragestunde beantwortet die Bundesregierung Fragen der Abgeordneten.

Jeder Abgeordnete kann der Bundesregierung für jede Fragestunde 2 Fragen stellen. Diese Fragen muss er vor der Sitzung einreichen. Ein Vertreter der Bundesregierung beantwortet diese Fragen in der Fragestunde.

F

Katharina Reiche (CDU) ist Bundesministerin. Sie beantwortet Fragen der Abgeordneten.

Nach jeder Antwort können die Abgeordneten weitere Fragen zu dem Thema stellen. So können sie die Bundesregierung dazu bringen, sich genauer zu der Frage zu äußern.

Manchmal reicht die Zeit der Fragestunde nicht aus, um alle Fragen zu beantworten. Dann beantwortet die Bundesregierung die übrigen Fragen schriftlich. Die Abgeordneten können auch schon vor der Sitzung darum bitten, dass ihre Fragen schriftlich beantwortet werden.

Im Bundestag gibt es zurzeit 5 Fraktionen.

Fraktion

Abgeordnete, Seite 4

Abstimmung, Seite 6

Antrag, Seite 15

Bundesregierung, Seite 39

Bundestags-Wahl, Seite 54

Fraktionslose Abgeordnete, Seite 78

Gesetzentwurf, Seite 83

Große Anfrage, Seite 94

Gruppe, Seite 101

Kleine Anfrage, Seite 111

Koalition, Seite 113

Opposition, Seite 130

Sitzverteilung, Seite 171

Wahlperiode, Seite 198

Eine Fraktion ist eine Gruppe von Abgeordneten. Die Abgeordneten einer Fraktion gehören normalerweise zu derselben Partei. Die Abgeordneten von der SPD bilden im Bundestag die SPD-Fraktion. Es können aber auch 2 verschiedene Parteien eine Fraktion bilden. Diese Parteien haben die gleichen politischen Ziele und treten in keinem Bundesland gegeneinander an. Zum Beispiel bilden die Parteien CDU und CSU im Bundestag die CDU/CSU-Fraktion.

Wie groß eine Fraktion ist, hängt von dem Ergebnis bei der Bundestags-Wahl ab. Wenn eine Partei bei der Bundestags-Wahl viele Stimmen bekommen hat, bekommt diese Partei viele Sitze im Bundestag. Je mehr Sitze eine Partei bekommt, umso mehr Mitglieder dieser Partei können Abgeordnete werden.

CDU · CSU

Alternative für Deutschland
FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

SPD Fraktion im Bundestag

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
BUNDESTAGSFRAKTION

Die Linke
Im Bundestag

Eine Fraktion des Bundestages kann zum Beispiel Gesetzentwürfe einbringen. Das bedeutet, sie kann einen Gesetzentwurf ausarbeiten und dem Bundestag zur Abstimmung vorlegen. Die Abgeordneten beraten dann über den Gesetzentwurf und stimmen über ihn ab. Eine Fraktion kann außerdem Anträge stellen. Und sie kann Kleine und Große Anfragen an die Bundesregierung richten.

Es können auch Abgeordnete von verschiedenen Fraktionen zusammen Gesetzentwürfe einbringen oder Anträge stellen. Dafür müssen sich mindestens 5 Prozent aller Abgeordneten zusammentun. Das sind zurzeit 32 Abgeordnete. Wenn die Gruppe aus 5 Prozent aller Abgeordneten besteht, hat sie Fraktions-Stärke. Das bedeutet, die Gruppe ist so groß, wie eine Fraktion mindestens groß sein muss.

Die Linke
64 Sitze

AfD
151 Sitze

SPD
120 Sitze

Fraktionslose Abgeordnete
2 Sitze

CDU/CSU
208 Sitze

Bündnis 90/ Die Grünen
85 Sitze

F

Sitzverteilung im Bundestag.

Abgeordnete können jederzeit ihre Mitgliedschaft in der Fraktion kündigen. Und sie können jederzeit von der Fraktion ausgeschlossen werden. Sie bleiben dann Abgeordnete des Bundestages, sind aber fraktionslos.

Im Deutschen Bundestag gibt es zurzeit 5 Fraktionen

- CDU/CSU-Fraktion mit 208 Sitzen
- AfD-Fraktion mit 151 Sitzen
- SPD-Fraktion mit 120 Sitzen
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 85 Sitzen
- Fraktion Die Linke mit 64 Sitzen

2 Abgeordnete gehören keiner Fraktion oder Gruppe an. Damit besteht der Bundestag in der aktuellen Wahlperiode aus 630 Abgeordneten.

Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD bilden zusammen eine Koalition. Die Fraktionen von AfD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke bilden die Opposition.

Fraktionslose Abgeordnete

Abgeordnete, Seite 4

Abstimmung, Seite 6

Änderungs-Antrag, Seite 13

Antrag, Seite 15

Ausschuss, Seite 18

Bundesregierung, Seite 39

Fraktion, Seite 73

Gesetzentwurf, Seite 83

Stärke-Verhältnis, Seite 172

Abgeordnete sind fraktionslos, wenn sie zu keiner Fraktion des Bundestages gehören. Fraktionslose Abgeordnete haben die gleichen Rechte wie Abgeordnete, die einer Fraktion angehören. Sie können nur die Rechte nicht allein wahrnehmen, für die eine bestimmte Anzahl von Abgeordneten notwendig ist. Das sind die Rechte, die einer Fraktion oder mindestens 5 Prozent aller Abgeordneten zustehen.

Fraktionslose Abgeordnete können zum Beispiel Fragen an die Bundesregierung richten. Sie können in den Sitzungen des Bundestages Reden halten. Und sie können Änderungs-Anträge zu Gesetzentwürfen stellen. Damit schlagen sie vor, einzelne Stellen eines Gesetzentwurfs zu ändern.

Fraktionslose Abgeordnete können außerdem Mitglied in einem Ausschuss sein. Im Ausschuss dürfen sie Anträge stellen und Reden halten. Sie dürfen sich im Ausschuss allerdings nicht an Abstimmungen beteiligen. Bei einer Abstimmung hätten sie im Vergleich zu anderen Abgeordneten ein zu großes Gewicht.

Zurzeit gibt es im Bundestag insgesamt 630 Abgeordnete. 2 Abgeordnete gehören keiner Fraktion an. In den meisten Ausschüssen arbeiten nicht mehr als 40 Abgeordnete. Ein fraktionsloser Abgeordneter hat im Bundestag nur 1 Stimme von insgesamt 630. In einem Ausschuss dagegen hätte er 1 Stimme von zum Beispiel 40. Dort würde seine Stimme also viel mehr zählen. Deshalb haben fraktionslose Abgeordnete im Ausschuss kein Stimmrecht. Im Plenum dürfen sie aber abstimmen – so wie die anderen Abgeordneten auch.

Stefan Seidler gehört keiner Fraktion an. Er ist Mitglied des Südschleswigschen Wählerverbandes (SSW).

Gemeinsamer Ausschuss

Abgeordnete, Seite 4

Beschluss-Fähigkeit, Seite 25

Bundesrat, Seite 36

Zum Gemeinsamen Ausschuss gehören Mitglieder des Bundestages und Mitglieder des Bundesrats. Der Gemeinsame Ausschuss kann zusammenkommen, wenn Deutschland von einem anderen Land angegriffen wird. Er entscheidet anstelle des Bundestages, wenn dieser nicht schnell genug zusammenkommen kann. Er entscheidet auch, wenn der Bundestag nicht beschlussfähig ist. Der Bundestag ist nicht beschlussfähig, wenn nicht genügend Abgeordnete an einer Sitzung teilnehmen.

Der Ausschuss hat 48 Mitglieder. 32 von ihnen sind Abgeordnete aller Fraktionen des Bundestages, 16 sind Mitglieder des Bundesrats.

Geschäftsordnung

Abgeordnete, Seite 4

Abstimmung, Seite 6

Grundgesetz, Seite 96

Verhaltensregeln, Seite 186

Wahlperiode, Seite 198

Der Bundestag hat eine Geschäftsordnung. Das ist im Grundgesetz festgelegt. In der Geschäftsordnung steht zum Beispiel, wie eine Wahl oder eine Abstimmung im Bundestag funktioniert. Darin steht, wie eine Sitzung abläuft oder wie lange eine Rede dauern darf. Und darin steht, wie sich die Abgeordneten im Bundestag verhalten müssen.

Die Geschäftsordnung gilt immer für eine Wahlperiode, also in der Regel für 4 Jahre. Am Beginn einer Wahlperiode muss der Bundestag eine neue Geschäftsordnung erlassen. Meistens übernimmt der Bundestag aber die Geschäftsordnung der letzten Wahlperiode.

Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages.

Gesetz

Geschäftsordnung, Seite 81

Gesetzentwurf, Seite 83

Gesetzgebung, Seite 86

Ein Gesetz ist ein Text mit Regeln. Es gibt verschiedene Arten von Gesetzen. Es gibt Gesetze, die in einem parlamentarischen Gesetzgebungs-Verfahren erlassen werden. Das heißt, sie werden von einem Parlament wie dem Bundestag beraten und beschlossen. Anschließend werden sie verkündet. Das sind Gesetze im formellen Sinn.

Und es gibt Gesetze im materiellen Sinn. Dazu gehören auch Gesetze, die nicht in einem parlamentarischen Gesetzgebungs-Verfahren erlassen werden. Das gilt zum Beispiel für Verordnungen. Verordnungen können von einem Bundesministerium erlassen werden. Sie müssen nicht vom Bundestag beraten und beschlossen werden. Zu den Gesetzen im materiellen Sinn gehört zum Beispiel auch die Geschäftsordnung des Bundestages.

Gesetzentwurf

Abgeordnete, Seite 4

Abstimmung, Seite 6

Bundespräsident, Seite 32

Bundesrat, Seite 36

Bundesregierung, Seite 39

Fraktion, Seite 73

Gesetzgebung, Seite 86

Ein Gesetzentwurf ist ein schriftlicher Vorschlag für ein Gesetz. In Gesetzen stehen die Regeln, an die sich alle Menschen in Deutschland halten müssen. Gesetzentwürfe werden dem Bundestag vorgelegt.

Der Bundestag berät über die Gesetzentwürfe und stimmt darüber ab. Wenn der Bundestag ein Gesetz beschlossen hat, wird es vom Bundespräsidenten verkündet. Das bedeutet, es wird im sogenannten Bundes-Gesetzblatt veröffentlicht. In einem Gesetz soll stehen, wann es in Kraft tritt, also wann es gültig wird. Wenn in einem Gesetz kein Datum steht, tritt es 14 Tage nach der Veröffentlichung im Bundes-Gesetzblatt in Kraft.

Die Bundesregierung, der Bundestag und der Bundesrat können Gesetzentwürfe einbringen. Das heißt, sie können dem Bundestag Gesetzentwürfe vorlegen, damit er über sie abstimmt. Der Bundestag entscheidet also, ob es ein Gesetz geben soll oder nicht.

Die Gesetzentwürfe der Bundesregierung werden in den Bundesministerien geschrieben. Danach bekommt der Bundesrat die Gesetzentwürfe und kann dazu Stellung nehmen. Das bedeutet, er kann seine Meinung dazu sagen. Die Gesetzentwürfe des Bundesrats bekommt die Bundesregierung, die dazu Stellung nimmt. Dann gehen die Gesetzentwürfe in den Bundestag.

Die Gesetzentwürfe des Bundestages kommen von einer Fraktion oder von mindestens 5 Prozent aller Abgeordneten. 5 Prozent aller Abgeordneten sind zurzeit 32 Abgeordnete. Gesetzentwürfe des Bundestages müssen nicht vorher dem Bundesrat oder der Bundesregierung zugesendet werden. Der Bundestag kann direkt über diese Gesetzentwürfe beraten und über sie abstimmen. Wenn der Bundestag ein Gesetz angenommen hat, berät der Bundesrat über das Gesetz.

G

Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung.

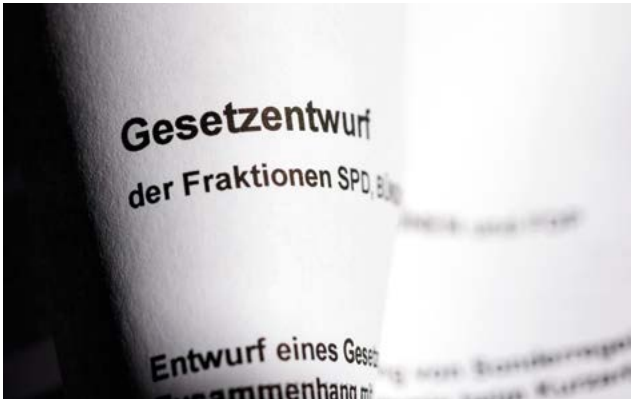

Gesetzgebung

Abgeordnete, Seite 4

Abstimmung, Seite 6

Änderungs-Antrag, Seite 13

Ausschuss, Seite 18

Beschluss-Empfehlung, Seite 23

Bundespräsident, Seite 32

Bundesrat, Seite 36

Bundesregierung, Seite 39

Der Bundestag beschließt die Gesetze, die für alle Menschen in Deutschland gelten. In den Gesetzen stehen Regeln. Alle Menschen in Deutschland müssen sich an diese Regeln halten.

Die meisten Gesetze werden in den Bundesministerien geschrieben. Zu diesem Zeitpunkt heißen die Gesetze noch Gesetzentwürfe. Danach kommen die Gesetzentwürfe in den Bundestag. Dort gibt es 3 Beratungen. Diese Beratungen heißen auch Lesungen. In einer Lesung sprechen die Abgeordneten über den Gesetzentwurf und sagen ihre Meinung dazu.

Nach der 1. Lesung kommen die Gesetzentwürfe in die zuständigen Ausschüsse. In einem Ausschuss sitzt eine kleinere Gruppe von Abgeordneten. Sie kennen sich mit einem Thema besonders gut aus.

Bundestags-Drucksache, Seite 46

Fraktion, Seite 73

Vermittlungs-Ausschuss, Seite 188

Zu verschiedenen Themengebieten gibt es verschiedene Ausschüsse. Es gibt zum Beispiel einen Ausschuss für Familien-Politik oder für Gesundheits-Politik. In den Ausschüssen werden alle Einzelheiten des Gesetzentwurfs besprochen. Es wird beraten, ob der Gesetzentwurf noch geändert werden muss.

Der Ausschuss, der für das Thema des Gesetzentwurfs in erster Linie zuständig ist, heißt federführender Ausschuss. Bei manchen Gesetzentwürfen sind aber auch noch weitere Ausschüsse beteiligt. Diese Ausschüsse heißen mitberatende Ausschüsse. Sie bekommen einen Gesetzentwurf, wenn es darin auch um Themen geht, mit denen sie sich am besten auskennen. Die mitberatenden Ausschüsse geben zu einem Gesetzentwurf ihre Stellungnahme ab. Das heißt, sie sagen, was sie von dem Gesetzentwurf halten.

Sitzung des Ausschusses für Digitales.

Der Ausschuss schreibt zu jedem Gesetzentwurf eine Beschluss-Empfehlung. Damit empfiehlt er dem Bundestag, wie dieser abstimmen soll. Die Beschluss-Empfehlung enthält außerdem einen Bericht. Darin steht, worüber in den Beratungen des Ausschusses gesprochen wurde und welche Ergebnisse es gab.

Danach kommt der Gesetzentwurf wieder in den Bundestag. Dort gibt es die 2. Lesung. In der 2. Lesung können die Abgeordneten Änderungs-Anträge stellen. Damit sagen sie, dass der Gesetzentwurf noch geändert werden soll.

Wenn in der 2. Lesung keine Änderungen beschlossen wurden, folgt direkt danach die 3. Lesung. Wenn es in der 2. Lesung Änderungen gab, wird zuerst eine Bundestags-Drucksache erstellt. Darin sind die Änderungen aufgenommen.

Die Drucksache mit den Änderungen aus der 2. Lesung wird verteilt. Frühestens 2 Tage später findet die 3. Lesung statt.

Auch in der 3. Lesung können noch Änderungs-Anträge gestellt werden. Dazu sind eine gesamte Fraktion oder mindestens 5 Prozent aller Abgeordneten nötig. 5 Prozent aller Abgeordneten sind zurzeit 32 Abgeordnete. Die Änderungs-Anträge dürfen sich nur auf die Stellen beziehen, die in der 2. Lesung geändert worden sind.

Nach der 3. Lesung stimmt der Bundestag über den Gesetzentwurf ab. Wenn die meisten Abgeordneten für den Gesetzentwurf stimmen, ist er angenommen. Danach kommt das Gesetz in den Bundesrat.

Bei manchen Gesetzen muss der Bundesrat zustimmen. Diese Gesetze nennt man Zustimmungs-Gesetze.

Abstimmung während einer Sitzung des Bundestages.

Wenn der Bundesrat bei diesen Gesetzen nicht zustimmt, wird das Gesetz nicht gültig. Bei anderen Gesetzen kann der Bundesrat Einspruch einlegen. Diese Gesetze nennt man Einspruchs-Gesetze. Den Einspruch kann der Bundestag überstimmen. Wenn genügend Abgeordnete für das Gesetz sind, hat der Einspruch des Bundesrats keine Folgen.

Wenn Bundestag und Bundesrat sich nicht einig sind, wird der Vermittlungs-Ausschuss tätig. Der Vermittlungs-Ausschuss vermittelt zwischen Bundestag und Bundesrat.
Er versucht, eine Einigung zu erzielen.

Wenn der endgültige Wortlaut des Gesetzes feststeht, wird eine sogenannte Urschrift erstellt. Die Urschrift muss von der Bundesregierung unterschrieben werden. Zuletzt prüft der Bundespräsident das Gesetz.
Er unterschreibt es und veröffentlicht es im sogenannten Bundes-Gesetzblatt.

Weg der Gesetzgebung.

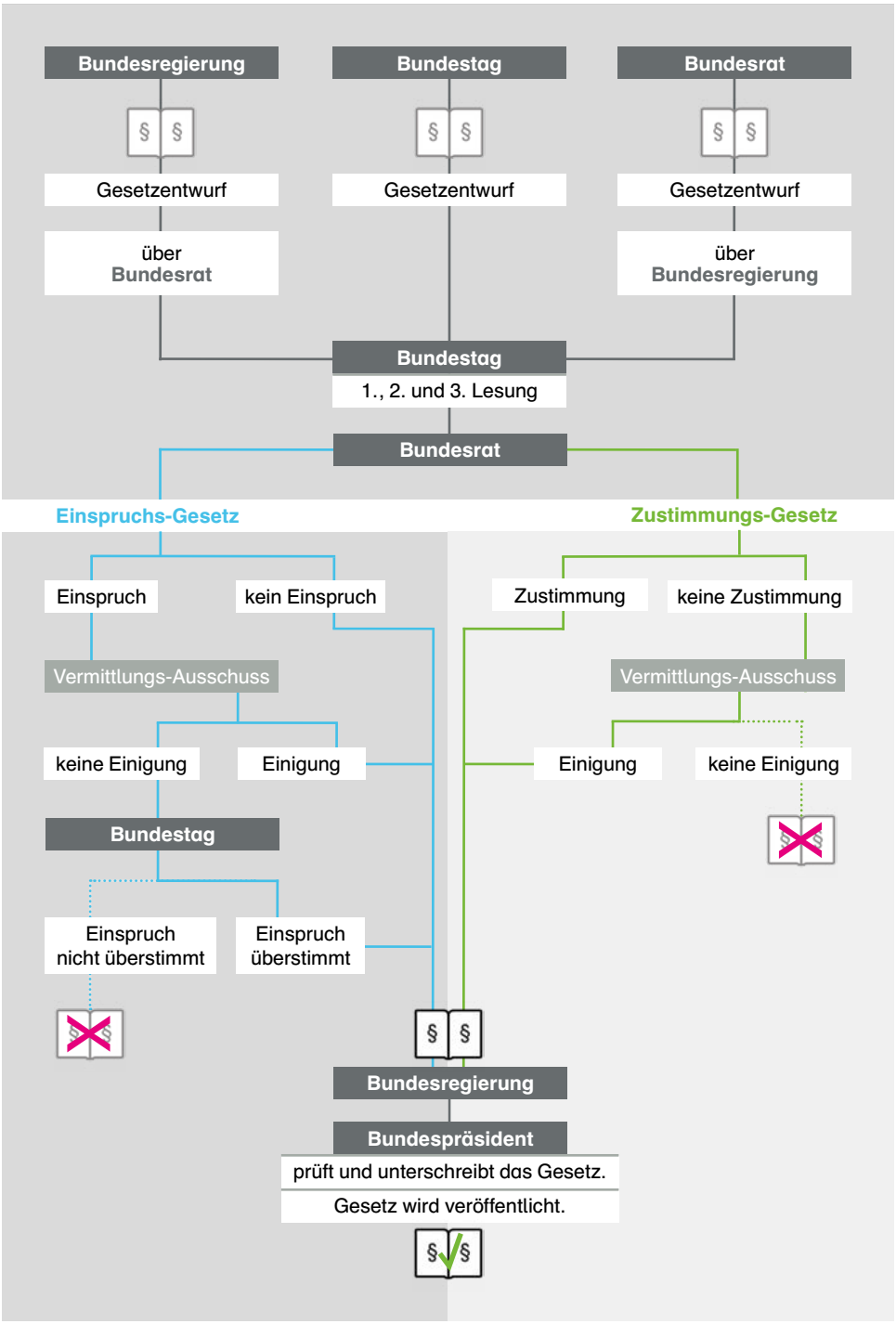
Bundesregierung
Bundestag
Bundesrat
Gesetzentwurf
Gesetzentwurf
Gesetzentwurf
über Bundesrat
über Bundesregierung
Bundestag
1., 2. und 3. Lesung
Bundesrat
Einspruchs-Gesetz
Zustimmungs-Gesetz
Einspruch
kein Einspruch
Zustimmung
keine Zustimmung
Vermittlungs-Ausschuss
Vermittlungs-Ausschuss
keine Einigung
Einigung
Einigung
keine Einigung
Bundestag
Einspruch nicht überstimmt
Einspruch überstimmt
Bundesregierung
Bundespräsident
prüft und unterschreibt das Gesetz.
Gesetz wird veröffentlicht.

G

Gewaltenteilung

Gesetzgebung, Seite 86

Grundgesetz, Seite 96

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es das Prinzip der Gewaltenteilung. Das bedeutet, dass die Macht des Staates aufgeteilt ist. Es gibt die Gewaltenteilung, damit nicht eine Stelle des Staates die gesamte Macht hat. Es gibt die folgenden 3 Gewalten:

1. Legislative:
   Das ist die gesetzgebende Gewalt.
   Sie ist für die Gesetzgebung zuständig.
2. Exekutive:
   Das ist die ausführende Gewalt.
   Sie setzt die Gesetze um.
3. Judikative:
   Das ist die richterliche Gewalt.
   Sie entscheidet, wenn es Streitigkeiten gibt.

Die 3 Gewalten kontrollieren sich gegenseitig. Jede Gewalt sorgt dafür, dass die anderen nicht zu viel Macht bekommen.

Die Gewaltenteilung ist im Grundgesetz festgelegt. Sie gehört zu den Teilen der Verfassung, die nicht geändert werden können.

Die Idee der Gewaltenteilung wurde schon im 17. und 18. Jahrhundert von Philosophen entwickelt.

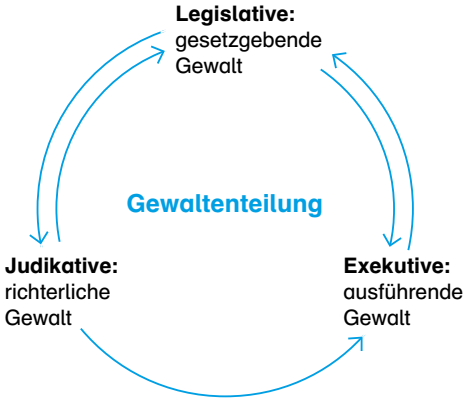

Große Anfrage

Abgeordnete, Seite 4

Bundesregierung, Seite 39

Debatte, Seite 59

Fraktion, Seite 73

Kleine Anfrage, Seite 111

Plenum, Seite 149

Tagesordnung, Seite 178

Mit einer Großen Anfrage können sich Abgeordnete über die Arbeit und Pläne der Bundesregierung informieren. Eine Fraktion oder mindestens 5 Prozent aller Abgeordneten können Große Anfragen stellen. 5 Prozent aller Abgeordneten sind zurzeit 32 Abgeordnete.

Eine Große Anfrage kann viele einzelne Fragen enthalten. Die Bundesregierung bekommt die Fragen schriftlich. Und sie muss sie auch schriftlich beantworten.

Zusätzlich kann es eine Debatte im Bundestag geben. In der Debatte wird ausführlich über die Fragen gesprochen. Eine Debatte gibt es, wenn eine Fraktion oder mindestens 5 Prozent aller Abgeordneten es wollen.

Manchmal lehnt die Bundesregierung die Beantwortung einer Großen Anfrage ab.
Das kommt zum Beispiel vor, wenn sie nicht genügend Zeit für die Beantwortung hat.
Dann kann der Bundestag die Große Anfrage auf die Tagesordnung setzen. Die Große Anfrage muss dann im Plenum des Bundestages besprochen werden.

G

Große Anfrage an die Bundesregierung.

Grundgesetz

Abgeordnete, Seite 4

Bundeskanzler, Seite 27

Bundesland, Seite 28

Bundespräsident, Seite 32

Bundesrat, Seite 36

Gesetzgebung, Seite 86

Gewaltenteilung, Seite 92

Grundrechte, Seite 100

Mehrheit, Seite 119

Das Grundgesetz ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Das Grundgesetz ist das wichtigste Gesetz in Deutschland. Es steht über allen anderen deutschen Gesetzen.

Das Grundgesetz beginnt mit dem Satz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar."

Danach folgen die Grundrechte. Sie stehen am Anfang des Grundgesetzes, weil sie so wichtig sind. Sie schützen die Freiheit und die Gleichheit der Menschen.

Zu den Grundrechten gehört, dass alle Menschen gleich behandelt werden müssen. Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, seines Glaubens oder seiner Sprache benachteiligt werden. Auch darf niemand wegen einer Behinderung benachteiligt werden. Zu den Grundrechten

gehört außerdem, dass jeder seine Meinung frei äußern darf. Im Grundgesetz steht auch, wie der Staat aufgebaut ist. Es ist festgelegt, welche Aufgaben der Bundeskanzler, der Bundestag oder der Bundespräsident hat.

Das Grundgesetz kann nur geändert werden, wenn mindestens 2 Drittel der Abgeordneten der Änderung zustimmen. 2 Drittel der Abgeordneten sind 420 Stimmen. Auch im Bundesrat müssen 2 Drittel der Mitglieder für die Änderung sein. 2 Drittel der Mitglieder im Bundesrat sind 46 Stimmen.

Artikel 1 und 20 des Grundgesetzes können gar nicht geändert werden. In Artikel 1 steht, dass die Menschenwürde geschützt wird. In Artikel 20 steht unter anderem, dass Deutschland ein demokratischer und sozialer Bundesstaat ist. In Artikel 20 ist auch die Gewaltenteilung festgelegt.

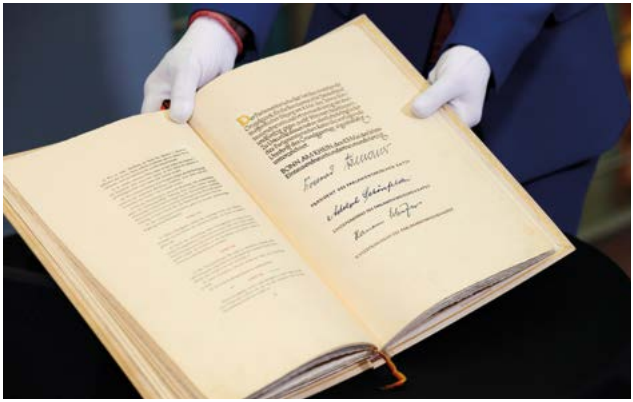

Urfassung des Grundgesetzes aus dem Jahr 1949.

G

Der Parlamentarische Rat stimmte 1949 über das Grundgesetz ab.

Außerdem darf die Einteilung Deutschlands in Bundesländer nicht abgeschafft werden. Die Bundesrepublik Deutschland besteht aus 16 Bundesländern. Die Regierungen der Bundesländer wirken über den Bundesrat an der Gesetzgebung mit. Das steht ebenfalls im Grundgesetz und darf nicht geändert werden.

Grundrechte können nur durch ein Gesetz oder auf der Grundlage eines Gesetzes eingeschränkt werden. Ein solches Gesetz muss der Bundestag beschlossen haben. Gerichte und Polizei müssen sich immer an die Grundrechte und die Gesetze halten.

Das Grundgesetz wurde am 8. Mai 1949 vom Parlamentarischen Rat beschlossen. Der Parlamentarische Rat bestand aus Mitgliedern, die von den Landesparlamenten gewählt worden waren.

Grundrechte

Gesetzgebung, Seite 86

Grundgesetz, Seite 96

Die Grundrechte sind die grundlegenden Rechte, die jedem Menschen zustehen. Die Grundrechte sind in den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes festgelegt. Sie schützen den Menschen vor allem davor, dass der Staat in unberechtigter Weise in sein Leben eingreift.

Der Staat muss bei allem, was er tut, die Grundrechte achten. Er darf zum Beispiel kein Gesetz erlassen, das nicht mit den Grundrechten vereinbar ist.

Zu den Grundrechten gehört, dass alle Menschen gleich behandelt werden müssen. Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, seines Glaubens oder seiner Sprache benachteiligt werden. Zu den Grundrechten gehört auch, dass jeder seine Meinung frei äußern darf.

G

Die Grundrechte sind im Grundgesetz festgelegt.

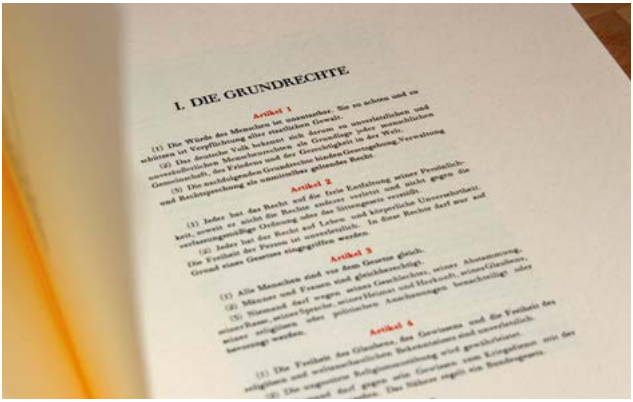

Gruppe

Abgeordnete, Seite 4
Ältestenrat, Seite 11
Ausschuss, Seite 18
Debatte, Seite 59
Fraktion, Seite 73
Gesetzentwurf, Seite 83
Gruppe, Seite 101
Redezeit, Seite 154
Wahlperiode, Seite 198

Eine Gruppe besteht aus Abgeordneten mit gleicher politischer Überzeugung, die keine Fraktion bilden können. Um eine Fraktion bilden zu können, sind mindestens 5 Prozent aller Abgeordneten nötig. 5 Prozent aller Abgeordneten sind zurzeit 32 Abgeordnete. Das nennt man Fraktions-Stärke.

Der Bundestag kann einer Gruppe ähnliche Rechte wie einer Fraktion einräumen. Eine Gruppe kann zum Beispiel das Recht bekommen, Gesetzentwürfe einzubringen. Und sie erhält entsprechend ihrer Größe Redezeiten in den Debatten des Bundestages.

Hammelsprung

Informationen zu diesem Begriff finden Sie unter dem Eintrag „Abstimmung“, Seite 6.

Haupt-Ausschuss

Abstimmung, Seite 6

Ausschuss, Seite 18

Bundesregierung, Seite 39

Bundestags-Präsident, Seite 48

Bundestags-Wahl, Seite 54

Koalition, Seite 113

Wahlperiode, Seite 198

Zu Beginn der 20. Wahlperiode setzte der Bundestag einen Haupt-Ausschuss ein. Dieser sollte zunächst die Aufgaben der Ausschüsse übernehmen.

Nach der Bundestags-Wahl 2021 hatte es länger gedauert, bis die Regierung gebildet werden konnte. Denn die Koalitions-Verhandlungen dauerten über 2 Monate.
In Koalitions-Verhandlungen einigen sich Parteien auf eine gemeinsame Politik.

Einige Ausschüsse konnten erst gebildet werden, als die Koalitions-Verhandlungen abgeschlossen waren. Erst dann stand fest, welches Bundesministerium welchen Aufgabenbereich übernimmt. Unter anderem entscheiden die Aufgabenbereiche der Bundesministerien darüber, welche Ausschüsse es gibt. Denn zu jedem Bundesministerium gibt es einen Ausschuss, der sich mit den gleichen Themen beschäftigt.

Für die Übergangszeit richtete der Bundestag daher den Haupt-Ausschuss ein. Er hatte 31 Mitglieder aus allen Fraktionen.

Vorsitzende des Haupt-Ausschusses war die damalige Bundestags-Präsidentin Bärbel Bas oder einer ihrer Stellvertreter. Die oder der Vorsitzende hatte allerdings kein Stimmrecht. Das heißt, sie oder er durfte sich nicht an Abstimmungen beteiligen. Nachdem die Ausschüsse im Dezember 2021 gebildet worden waren, wurde der Haupt-Ausschuss wieder aufgelöst.

H

1. Öffentliche Sitzung
des Haupt-Ausschusses
im Jahr 2021.

Immunität
(Im-mu-ni-tät)

Abgeordnete, Seite 4

Immunität bedeutet, dass ein Abgeordneter nur mit Genehmigung des Bundestages verhaftet werden darf. Die Immunität schützt die Arbeit des Bundestages. Denn an der Arbeit des Bundestages müssen alle Abgeordneten teilnehmen können.

Wenn ein Abgeordneter eine Straftat begeht, muss der Bundestag zustimmen, bevor der Abgeordnete verhaftet werden kann. Staatsanwaltschaften und Gerichte können beantragen, dass die Immunität aufgehoben wird. Der Bundestag hebt die Immunität immer auf, wenn die Strafverfolgung die Arbeit des Bundestages nicht gefährdet.

Der Bundestag entscheidet nicht über Recht oder Unrecht. Darüber entscheiden die Gerichte – wie bei allen Bürgern.

Nur wenn ein Abgeordneter auf frischer Tat ertappt wird, kann er sofort verhaftet werden. Er kann auch noch am Tag nach der Tat festgenommen werden. Dann könnte der Bundestag verlangen, dass das Strafverfahren ausgesetzt wird. Das bedeutet, dass das Strafverfahren unterbrochen und später wieder aufgenommen wird.

Initiativ-Recht

Abgeordnete, Seite 4

Bundeskanzler, Seite 27

Bundesminister, Seite 30

Bundesrat, Seite 36

Bundesregierung, Seite 39

Fraktion, Seite 73

Gesetzentwurf, Seite 83

Gesetzgebung, Seite 86

Mehrheit, Seite 119

Das Initiativ-Recht ist das Recht, Gesetzentwürfe in den Bundestag einzubringen. „Gesetzentwürfe einbringen“ heißt dem Bundestag Gesetzentwürfe vorlegen. Der Bundestag muss sich mit diesen Gesetzentwürfen beschäftigen und über sie abstimmen. Der Bundestag beschließt, ob er einem Gesetzentwurf zustimmt oder nicht. Häufig ändert der Bundestag einen Gesetzentwurf noch, bevor er ihm zustimmt.

Ein Initiativ-Recht haben die Bundesregierung, der Bundestag und der Bundesrat. Die Bundesregierung besteht aus dem Bundeskanzler und den Bundesministern. Sie haben nur gemeinsam das Recht, Gesetzentwürfe einzubringen. Ein Bundesminister allein darf das nicht.

Wenn der Bundesrat einen Gesetzentwurf einbringen möchte, muss die Mehrheit der Mitglieder des Bundesrats dafür sein.

Auch eine Fraktion des Bundestages oder mindestens 5 Prozent aller Abgeordneten können einen Gesetzentwurf einbringen. Diese Gesetzentwürfe nennt man auch „Gesetzentwürfe aus der Mitte des Bundestages“. 5 Prozent aller Abgeordneten sind zurzeit 32 Abgeordnete.

Judikative

Informationen zu diesem Begriff finden Sie unter dem Eintrag „Gewaltenteilung“, Seite 92.

Kinder-Kommission

Ausschuss, Seite 18

Unter-Ausschuss, Seite 179

Die Kinder-Kommission vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen. Ihr voller Name lautet: Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder.

Die Kinder-Kommission ist ein Unter-Ausschuss des Bildungs-Ausschusses. Der volle Name dieses Ausschusses ist: Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Kinder-Kommission ist kleiner als der Familien-Ausschuss. Alle Mitglieder der Kinder-Kommission sind auch Mitglied im Familien-Ausschuss. So können sie die Interessen von Kindern und Jugendlichen auch dort vertreten.

K

Es gibt eine Broschüre über die Kinder-Kommission. Die Broschüre kann man bestellen unter www.btg-bestellservice.de.

Kleine Anfrage

Abgeordnete, Seite 4

Bundesregierung, Seite 39

Fraktion, Seite 73

Große Anfrage, Seite 94

Opposition, Seite 130

Mit einer Kleinen Anfrage können Abgeordnete verlangen, dass die Bundesregierung sie über ein Thema informiert. Eine Fraktion oder mindestens 5 Prozent aller Abgeordneten können Kleine Anfragen stellen. 5 Prozent aller Abgeordneten sind zurzeit 32 Abgeordnete.

Kleine Anfragen müssen immer schriftlich gestellt werden. Sie können auch mehrere Einzelfragen enthalten. Die Bundesregierung beantwortet die Fragen ebenfalls schriftlich. Kleine Anfragen werden im Bundestag nicht beraten.

Vor allem die Opposition nutzt Kleine Anfragen, um die Bundesregierung zu kontrollieren. Zur Opposition gehören die Fraktionen im Bundestag, die nicht an der Regierung beteiligt sind. Wenn die Opposition wissen will, was die Bundesregierung tut, kann sie eine Kleine Anfrage stellen. Kleine Anfragen können sich auf alle Themen beziehen, für die die Bundesregierung zuständig ist.

K

Kleine Anfrage an die Bundesregierung.

Koalition

Abgeordnete, Seite 4

Abstimmung, Seite 6

Bundestags-Wahl, Seite 54

Mehrheit, Seite 119

Wahlperiode, Seite 198

Eine Koalition ist ein Bündnis zwischen mehreren Parteien. Diese Parteien schließen sich zusammen, damit sie bei Entscheidungen im Bundestag eine Mehrheit bekommen. Das Bündnis zwischen den Parteien ist zeitlich begrenzt. Meistens schließen sie sich für eine Wahlperiode zusammen.

Eine Partei braucht mehr als 50 Prozent der Stimmen, um allein die Regierung zu bilden. Meistens gibt es keine Partei, die so viele Stimmen bekommt. Dann schließen sich 2 oder mehr Parteien zu einer Koalition zusammen. Die Parteien einigen sich auf bestimmte Ziele. Bei Abstimmungen stimmen die Abgeordneten dieser Parteien dann meist einheitlich ab. In Deutschland regiert derzeit ein Bündnis von 3 Parteien: CDU, CSU und SPD.

Lars Klingbeil (links) ist der Vorsitzende der SPD. Er unterschreibt am 5. Mai 2025 den Koalitionsvertrag mit CDU und CSU. Neben ihm steht Friedrich Merz. Er ist der Vorsitzende der CDU.

Konstituierende Sitzung
(kon - sti - tu - ie - ren - de Sit - zung)

Abgeordnete, Seite 4

Bundestags-Präsident, Seite 48

Bundestags-Präsidium, Seite 52

Bundestags-Wahl, Seite 54

Schriftführer, Seite 161

Wahlperiode, Seite 198

Die 1. Sitzung des neuen Bundestages nach der Bundestags-Wahl nennt man konstituierende Sitzung. In dieser Sitzung kommen alle Abgeordneten zum 1. Mal zusammen. Sie wählen den Bundestags-Präsidenten, seine Stellvertreter und die Schriftführer.

Die konstituierende Sitzung wird vom Alters-präsidenten eröffnet und geleitet. Er ist das dienstälteste Mitglied im Bundestag. Sobald der neue Bundestags-Präsident gewählt ist, leitet dieser die Sitzung.

K

Julia Klöckner nach ihrer Wahl zur Bundestags-Präsidentin.

Mit der konstituierenden Sitzung endet die alte Wahlperiode und der neue Bundestag nimmt seine Arbeit auf. Die Konstituierung ist also der 1. Arbeitsschritt des neu gewählten Parlaments. Mit dieser Sitzung beginnt die neue Wahlperiode.

Die konstituierende Sitzung muss spätestens am 30. Tag nach der Bundestags-Wahl stattfinden.

Der aktuelle Deutsche Bundestag wurde am 23. Februar 2025 gewählt. Am 25. März 2025 kam er zum 1. Mal zusammen.

Kostenpauschale

Informationen zu diesem Begriff finden Sie unter dem Eintrag „Diäten“, Seite 62.

Der Plenarsaal kurz vor Beginn der Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. März 2025.

Legislatur-Periode

Informationen zu diesem Begriff finden Sie unter dem Eintrag „Wahlperiode“, Seite 198.

Legislative

Informationen zu diesem Begriff finden Sie unter dem Eintrag „Gewaltenteilung“, Seite 92.

Lobbyliste

Informationen zu diesem Begriff finden Sie unter dem Eintrag „Lobbyregister“, Seite 117.

Lobbyregister

Abgeordnete, Seite 4

Bundesminister, Seite 30

Bundesregierung, Seite 39

Viele Personen und Verbände versuchen, Minister oder Abgeordnete zu beeinflussen. Wer Kontakt zu ihnen aufnimmt oder andere damit beauftragt, muss im Lobbyregister eingetragen sein. Das ist seit dem 1. Januar 2022 gesetzlich geregelt.

Bis zum Jahr 2021 gab es die Lobbyliste. Die Lobbyliste war öffentlich einsehbar. Auf der Liste standen die Namen von Verbänden oder Personen. Wer auf der Liste stand, hat damit gesagt, dass er bestimmte Interessen gegenüber dem Bundestag oder der Bundesregierung vertritt. Der Eintrag in die Liste war freiwillig. Die Lobbyliste wurde 2022 durch das Lobbyregister ersetzt.

L

Das Lobbyregister findet man im Internet unter www.lobbyregister.bundestag.de.

Im Lobbyregister sind mehr als 1.300 Personen und Verbände eingetragen. Verbände gibt es in vielen Bereichen der Gesellschaft. Zum Beispiel im sozialen Bereich, im Umweltschutz oder im Sport. Die Arbeiter-Wohlfahrt (AWO), der Deutsche Fußball-Bund (DFB) oder der Naturschutz-Bund Deutschland (NABU) sind Verbände. Außerdem gibt es Arbeitgeber-Verbände oder Verbände, in denen sich zum Beispiel Apotheker zusammengetan haben.

Die Verbände vertreten bestimmte Interessen gegenüber dem Bundestag oder der Bundesregierung. Politiker können diese Interessen in ihre politischen Entscheidungen einbeziehen. Aber es soll nicht heimlich passieren. Deshalb kann jeder das Register im Internet einsehen. Dort findet man für jeden Verband die Interessengebiete und die Namen und Telefonnummern der Ansprechpersonen.

MdB, Mitglied des Bundestages

Informationen zu diesem Begriff finden Sie unter dem Eintrag „Abgeordnete“, Seite 4.

Mehrheit

Abgeordnete, Seite 4

Abstimmung, Seite 6

Eine Mehrheit ist notwendig, damit es bei Abstimmungen zu einer Entscheidung kommt. Eine Mehrheit ist der größere Teil der Stimmen. Es gibt verschiedene Arten von Mehrheiten:

- die einfache Mehrheit:
  Die einfache Mehrheit ist die Mehrheit aller gültigen Stimmen, die abgegeben wurden. Wenn mehr Abgeordnete mit „Ja“ als mit „Nein“ gestimmt haben, ist die einfache Mehrheit erreicht. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Manchmal stimmen die Abgeordneten mit der Hand ab.

- die absolute Mehrheit:
Für eine absolute Mehrheit muss mehr als die Hälfte aller Abgeordneten für etwas stimmen. Im aktuellen Bundestag gibt es 630 Abgeordnete. Mit 316 Stimmen ist die absolute Mehrheit erreicht.

- die qualifizierte Mehrheit der Abgeordneten:
Das ist die Zweidrittel-Mehrheit aller Abgeordneten. Dafür müssen mindestens 2 Drittel aller Abgeordneten mit „Ja“ stimmen. Im aktuellen Bundestag gibt es 630 Abgeordnete. Die Zweidrittel-Mehrheit ist mit 420 Stimmen erreicht. Diese Zahl muss auch dann erreicht werden, wenn beispielsweise nur 500 Abgeordnete an der Abstimmung teilnehmen.

- die qualifizierte Mehrheit der abgegebenen Stimmen:

Das ist die Zweidrittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Dafür müssen 2 Drittel der anwesenden Abgeordneten mit „Ja“ stimmen. Enthaltungen werden nicht mitgezählt. Diese Zweidrittel-Mehrheit muss aber mindestens der Mehrheit aller Abgeordneten entsprechen (absolute Mehrheit). Die absolute Mehrheit ist mit 316 Stimmen erreicht.

Manchmal sind nicht alle Abgeordneten bei einer Abstimmung dabei. Wenn zum Beispiel nur 600 Abgeordnete abstimmen, ist die Zweidrittel-Mehrheit mit 400 Stimmen erreicht. Diese Zweidrittel-Mehrheit ist ausreichend, weil es mehr als 316 Stimmen sind.

M

Bei namentlichen Abstimmungen stimmen die Abgeordneten mit Stimmkarten ab.

Namentliche Abstimmung

Informationen zu diesem Begriff finden Sie unter dem Eintrag „Abstimmung“, Seite 6.

Nebentätigkeiten

Abgeordnete, Seite 4

Bundestags-Präsident, Seite 48

Geschäftsordnung, Seite 81

Verhaltensregeln, Seite 186

Die Abgeordneten dürfen neben ihrer Arbeit im Bundestag noch andere Tätigkeiten übernehmen. Sie können zum Beispiel im Vorstand einer Firma oder eines Sportvereins sein. Sie dürfen auch zusätzliches Geld verdienen. Wenn sie eine Nebentätigkeit ausüben, müssen sie diese dem Bundestags-Präsidenten melden.

Der Bundestag veröffentlicht die Angaben der Abgeordneten im Internet. Unter www.bundestag.de/abgeordnete findet man den Lebenslauf von jedem Abgeordneten. Darin steht auch, welche Tätigkeiten

die Abgeordneten neben ihrer Arbeit im Bundestag ausüben.

Die Abgeordneten müssen alle Tätigkeiten angeben, mit denen sie mehr als 1.000 Euro im Monat oder mehr als 3.000 Euro im Jahr verdienen. Außerdem müssen sie alle ehrenamtlichen Tätigkeiten in Vereinen, Verbänden oder Stiftungen melden.

Auf der Internetseite des Bundestages kann man nachsehen, ob ein Abgeordneter etwas dazuverdient. Dort steht auch, wie viel ein Abgeordneter genau dazuverdient.

Welche Nebentätigkeiten die Abgeordneten angeben müssen, steht in den Verhaltensregeln für die Mitglieder des Deutschen Bundestages. Die Verhaltensregeln sind ein Teil der Geschäftsordnung des Bundestages.

Manchmal verdienen die Abgeordneten für eine Nebentätigkeit mehr als 1.000 Euro in einem Monat. Dann müssen sie die Tätigkeit melden.

Abgeordnete, Seite 4

Ausschuss, Seite 18

Fraktion, Seite 73

Obleute

Obleute sind Mitglieder in einem Ausschuss. Sie sind dort die wichtigsten Ansprechpartner für ihre Fraktion. In jedem Ausschuss gibt es für jede Fraktion eine Obfrau oder einen Obmann. Die Obleute informieren ihre Fraktion über die Arbeit im Ausschuss.

Wenn sich die Abgeordneten in einem Ausschuss nicht einigen können, vermitteln die Obleute. Oft suchen die Obleute der verschiedenen Fraktionen gemeinsam nach einer Lösung.

Außerdem besprechen die Obleute die Tagesordnungen des Ausschusses und planen die Beratungen.

O

Der Obmann eines Untersuchungs-Ausschusses beantwortet Fragen der Presse.

Öffentliche Anhörung

Abgeordnete, Seite 4

Ausschuss, Seite 18

Gesetzentwurf, Seite 83

Grundgesetz, Seite 96

Bei einer öffentlichen Anhörung werden Fachleute zu einem bestimmten Thema befragt. Öffentliche Anhörungen finden in den Ausschüssen statt.

Wenn ein schwieriges Thema in einem Ausschuss besprochen wird, können Fachleute eingeladen werden. Die Fachleute kennen sich besonders gut mit einem Thema aus. Fachleute können zum Beispiel Wissenschaftler sein. Oder es sind Menschen, die sich durch ihren Beruf mit einem Thema gut auskennen. Die Fachleute nennt man auch Sachverständige.

Die Abgeordneten in einem Ausschuss befragen die Fachleute. Sie stellen zum Beispiel Fragen zu einem Gesetzentwurf. Sie wollen wissen, ob sich mit einem Gesetz bestimmte Probleme lösen lassen. Oder sie wollen wissen, ob ein Gesetzentwurf mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Bei einer öffentlichen Anhörung können Gäste zuschauen. Öffentliche Anhörungen kann man sich außerdem im Internet unter www.bundestag.de/mediathek ansehen. Die Ausschüsse können sich aber auch in nicht öffentlichen Sitzungen informieren und mit Fachleuten sprechen.

Öffentliche Sitzung des Petitions-Ausschusses.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Bundestag informiert über seine Arbeit mit vielen Veröffentlichungen. Dazu gehören Bücher, Broschüren und Flyer zu verschiedenen Themen des Bundestages. Man kann sie im Internet unter www.btg-bestellservice.de bestellen oder gleich herunterladen.

Weitere Informationen über die Arbeit des Bundestages gibt es unter www.bundestag.de und in den sozialen Medien.

Unter www.bundestag.de/leichte_sprache informiert der Bundestag auch in Leichter und Einfacher Sprache über seine Arbeit.

Man kann den Bundestag in Berlin besuchen. Einzelpersonen oder Gruppen können zum Beispiel eine Sitzung des Bundestages anschauen. Oder sie können an einer Führung durch den Bundestag teilnehmen. Wer den Bundestag besuchen möchte, findet Informationen dazu im Internet unter www.bundestag.de/besuche.

Der Bundestag informiert über seine Arbeit aber nicht nur in Berlin. Er ist zum Beispiel mit dem Infomobil auch in ganz Deutschland unterwegs. Außerdem gibt es Ausstellungen zum Bundestag an wechselnden Orten. Und der Bundestag hat einen Stand auf vielen Messen. Informationen dazu findet man unter www.bundestag.de/unterwegs.

Das Infomobil des Deutschen Bundestages.

Opposition

(Op-po-si-ti-on)

Bundesregierung, Seite 39

Bundestags-Wahl, Seite 54

Fraktion, Seite 73

Gruppe, Seite 101

Koalition, Seite 113

Die Opposition im Bundestag besteht aus den Fraktionen, die nicht an der Bundesregierung beteiligt sind. Die Opposition vertritt meist eine andere Meinung als die Bundesregierung.

Die Opposition ist sehr wichtig für eine Demokratie. Besonders wichtig ist die Opposition für die Kontrolle der Regierung durch den Bundestag. Außerdem zeigt sie Alternativen zur Regierungs-Politik auf. Nach jeder Bundestags-Wahl können sich die Mehrheiten im Bundestag ändern. Dann können Parteien regieren, die vorher in der Opposition waren.

Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD bilden eine Koalition. Diese Koalition hat die Bundesregierung gewählt und unterstützt sie. Die übrigen Fraktionen bilden die Opposition. Im aktuellen Bundestag sind das die Fraktionen von AfD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke.

Ordnungsruf

Informationen zu diesem Begriff finden Sie unter dem Eintrag „Sitzungs-Vorstand“, Seite 165.

Parlamentarier-Gruppen

Abgeordnete, Seite 4

Ältestenrat, Seite 11

Fraktion, Seite 73

Wahlperiode, Seite 198

Parlamentarier-Gruppen bestehen aus mehreren Abgeordneten. Sie pflegen Beziehungen zu Abgeordneten von Parlamenten anderer Staaten. Auch in anderen Staaten gibt es solche Parlamentarier-Gruppen.

Eine Parlamentarier-Gruppe hat regelmäßig Kontakt zu einer oder mehreren Parlamentarier-Gruppen aus anderen Staaten. Viele Parlamente aus der ganzen Welt wünschen sich diese Kontakte mit dem Bundestag.
Die Parlamentarier-Gruppen kommen oft zusammen und sprechen über Themen, die ihnen wichtig sind. Sie tauschen Informationen und Erfahrungen aus ihrer Arbeit aus.

Parlamentarier-Gruppen setzen sich aus Abgeordneten aller Fraktionen zusammen. Der Ältestenrat legt fest, welche Parlamentarier-Gruppen es in einer Wahlperiode gibt.

Parlamentarische Geschäftsführer

Abgeordnete, Seite 4

Abstimmung, Seite 6

Ältestenrat, Seite 11

Ausschuss, Seite 18

Bundesrat, Seite 36

Bundesregierung, Seite 39

Jede Fraktion hat einen oder mehrere Parlamentarische Geschäftsführer. Sie führen die Alltagsgeschäfte ihrer Fraktion im Bundestag. Dabei arbeiten sie eng mit den Fraktions-Vorsitzenden zusammen.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben folgende Aufgaben:

- Sie bereiten die Sitzungen des Plenums vor.
- Sie planen mit den anderen Fraktionen und dem Ältestenrat die Tagesordnungen.

Bundestags-Präsidentin, Seite 48

Fraktion, Seite 73

Plenum, Seite 149

Tagesordnung, Seite 178

- Sie sorgen dafür, dass ihre Fraktion bei einer Abstimmung geschlossen ist. Das heißt, sie bemühen sich darum, dass alle Abgeordneten ihrer Fraktion gleich abstimmen.
- Sie sind für Personal-Angelegenheiten in ihrer Fraktion zuständig.
- Sie bestimmen zum Beispiel mit darüber, wer in den Ausschüssen mitarbeitet.
- Sie sind Vermittler zwischen ihrer Fraktion und der Bundesregierung, dem Bundesrat und den Verbänden.

Die 1. Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen sind darüber hinaus Mitglied im Ältestenrat. Der Ältestenrat besteht aus dem Bundestags-Präsidenten, seinen Stellvertretern und besonders erfahrenen Abgeordneten.

P

Dr. Irene Mihalic ist 1. Parlamentarische Geschäftsführerin von Bündnis 90/Die Grünen.

Parlamentarische Staatssekretäre

Abgeordnete, Seite 4

Ausschuss, Seite 18

Bundesminister, Seite 30

Bundesrat, Seite 36

Bundesregierung, Seite 39

Debatte, Seite 59

Parlamentarische Staatssekretäre arbeiten in einem Bundesministerium. Sie unterstützen den Bundesminister bei seinen Aufgaben. Gleichzeitig sind die Parlamentarischen Staatssekretäre Abgeordnete des Bundestages.

Die Parlamentarischen Staatssekretäre können ihren Bundesminister im Bundestag vertreten. Sie vertreten ihn zum Beispiel bei einer Debatte im Bundestag, wenn der Bundesminister andere Termine hat. Parlamentarische Staatssekretäre können den Minister auch in den Ausschuss-Sitzungen oder in Sitzungen des Bundesrats vertreten. Außerdem können sie anstelle des Ministers an Sitzungen der Bundesregierung teilnehmen.

Manchmal kann ein Minister nicht in den Bundestag kommen. Auf seinem Stuhl sitzt dann ein Parlamentarischer Staatssekretär.

Wie viele Staatssekretäre es in einem Bundesministerium gibt, hängt von seiner Größe ab. Kleine Ministerien haben meist 1 Parlamentarischen Staatssekretär. Große Ministerien haben 2 oder 3 Parlamentarische Staatssekretäre.

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen hat die Aufgabe, die nationale Nachhaltigkeits-Strategie der Bundesregierung zu begleiten. Mit der Nachhaltigkeits-Strategie bestimmt die Bundesregierung die Politik für eine nachhaltige Entwicklung. „Nachhaltig“ bedeutet, dass jede Generation die Probleme ihres Landes so gut wie möglich selbst lösen soll. Sie darf die Lösung nicht den Generationen nach ihr überlassen.

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ kommt eigentlich aus der Forstwirtschaft. Er bedeutet, dass man nur so viele Bäume fällen soll, wie auch nachwachsen können. Für die Politik bedeutet das, dass man verantwortungsvoll und sparsam mit allem umgehen soll. Bei allem, was die Politik unternimmt, soll sie nicht nur die Gegenwart, sondern auch die Zukunft im Blick haben.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung überprüft die Pläne der Bundesregierung und gibt Empfehlungen dazu ab. Außerdem tauscht er sich mit anderen Parlamenten aus, insbesondere in der Europäischen Union. Er kann zwar nicht selbst Gesetzentwürfe schreiben, er kann aber Gutachten zu Gesetzentwürfen abgeben. Zudem kann er verlangen, dass ein Mitglied der Bundesregierung an den Sitzungen des Beirats teilnimmt.

P

Sitzung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen.

Parlamentarisches Kontrollgremium

Abgeordnete, Seite 4

Bundesregierung, Seite 39

Wahlperiode, Seite 198

Das Parlamentarische Kontrollgremium kontrolliert die Arbeit der Nachrichtendienste. Die Nachrichtendienste sammeln Informationen und werten sie aus. Dadurch sollen mögliche Gefahren für Deutschland erkannt werden, zum Beispiel, ob Terroranschläge geplant sind. In Deutschland gibt es auf der Ebene des Bundes 3 Nachrichtendienste:

- das Bundesamt für Verfassungsschutz
- den Bundes-Nachrichtendienst
- den Militärischen Abschirmdienst

Die Bundesregierung muss das Parlamentarische Kontrollgremium über die Arbeit der Nachrichtendienste informieren. Das Parlamentarische Kontrollgremium kann jederzeit die Akten und Dateien der Nachrichtendienste überprüfen und einsehen. Die Mitglieder des

Kontrollgremiums dürfen alle Dienststellen der Nachrichtendienste betreten. Sie dürfen auch die Menschen befragen, die für die Nachrichtendienste arbeiten.

Die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums müssen Abgeordnete des Bundestages sein. Sie werden vom Bundestag gewählt. In der aktuellen Wahlperiode hat das Parlamentarische Kontrollgremium 9 Mitglieder.

Das Parlamentarische Kontrollgremium tritt regelmäßig zusammen. Zeitpunkt und Inhalt der Treffen sind geheim. Informationen über die Arbeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums und der Nachrichtendienste dürfen also nicht veröffentlicht werden.

P

Die Präsidenten der Nachrichtendienste.

Das Parlamentarische Kontrollgremium muss nur dem Bundestag über seine Arbeit berichten. Deshalb verfasst es mindestens 2 schriftliche Berichte: 1 in der Mitte und 1 am Ende einer Wahlperiode.

Neben dem Parlamentarischen Kontrollgremium gibt es noch die G-10-Kommission. Sie entscheidet, ob die Nachrichtendienste bestimmte Personen überwachen dürfen.

Parlaments-Fernsehen

Ausschuss, Seite 18

Plenum, Seite 149

Im Parlaments-Fernsehen kann man sich die Sitzungen des Bundestages ansehen. Die Sitzungen des Plenums und viele Sitzungen von Ausschüssen werden live übertragen. Parlaments-Fernsehen kann man am

Fernseher schauen. Die Sitzungen kann man sich aber auch im Internet ansehen. Man findet sie in der Mediathek des Bundestages unter www.bundestag.de/mediathek. Dort gibt es aktuelle Sitzungen, aber auch Videos von älteren Sitzungen.

Gehörlose und Schwerhörige können sich bei allen Sitzungen Untertitel einblenden lassen. Die wichtigsten Sitzungen werden außerdem in Gebärdensprache übersetzt. Mehr Informationen dazu findet man unter www.bundestag.de/services/barrierefrei_online.

P

Kameras filmen die Plenar-Sitzungen. Die Sitzungen kann man sich auf der Internetseite des Bundestages ansehen.

Partei

In einer Partei schließen sich Menschen zusammen, die ähnliche politische Ansichten und Ziele haben. Parteien sind wichtig, damit sich die Menschen eine politische Meinung bilden können. Die Parteien versuchen, den Menschen ihre politischen Vorstellungen und Ziele nahezubringen. Die Menschen können entscheiden, welche Partei ihre eigenen Interessen am besten vertritt.

Parteien nehmen an Wahlen auf der Ebene der Länder und des Bundes teil. Wenn viele Menschen eine Partei wählen, können Mitglieder dieser Partei Abgeordnete in einem Parlament werden. Ein Parlament ist eine Volksvertretung. Dort vertreten Abgeordnete verschiedener Parteien die Interessen der Menschen. Sie versuchen, die Ideen umzusetzen, für die sie gewählt wurden.

Das Parlament für ganz Deutschland ist der Bundestag. Wenn sich genügend Menschen mit den gleichen politischen Zielen zusammentun, können sie eine Partei gründen. Eine Partei muss nach demokratischen Grundsätzen aufgebaut sein. Das bedeutet, dass es auch innerhalb einer Partei Wahlen gibt. In einer Partei wird zum Beispiel darüber abgestimmt, wer ein wichtiges Amt übernehmen soll. Auch über grundlegende politische Ansichten wird abgestimmt. Diese grundlegenden Ansichten stehen im sogenannten Parteiprogramm.

Außerdem gibt es vor jeder Wahl ein Wahlprogramm. Darin stehen die aktuellen Ziele der Partei. Diese Ziele sollen umgesetzt werden, wenn die Partei nach der Wahl an der Regierung beteiligt ist.

Vor einer Wahl werben Parteien mit Plakaten für ihre Kandidaten.

Parteien sind durch das Grundgesetz geschützt. Parteien dürfen allerdings nicht das Ziel haben, die demokratische Ordnung zu beseitigen. Eine Partei, die die Demokratie abschaffen will, ist verfassungswidrig. Das heißt, ihre Ziele sind nicht mit der Verfassung, also mit dem Grundgesetz, vereinbar.

Wenn eine Partei verfassungswidrig ist, kann sie verboten werden. Dafür ist ein Antrag notwendig. Diesen Antrag kann der Bundestag, der Bundesrat oder die Bundesregierung stellen. Auch eine Landesregierung kann einen solchen Antrag stellen. Sie kann ihn allerdings nur für Parteien stellen, die in ihrem Gebiet tätig sind. Über den Antrag entscheidet das Bundes-Verfassungs-Gericht.

Petition

(Pe-ti-tion)

Ausschuss, Seite 18

Beschluss-Empfehlung, Seite 23

Bundesland, Seite 28

Bundesregierung, Seite 39

Gesetzgebung, Seite 86

Grundgesetz, Seite 96

Grundrechte, Seite 100

Eine Petition ist eine Bitte oder eine Beschwerde. Jeder kann eine Petition an den Bundestag oder an ein Parlament eines Bundeslands richten. Das ist ein Bürgerrecht, das im Grundgesetz steht.

Auch Kinder, Ausländer und Menschen, die unter Betreuung stehen, können eine Petition einreichen. Sie können dies allein oder mit anderen Menschen zusammen tun. Ebenso können Bürger-Initiativen, Verbände oder Vereine aus Deutschland eine Petition einreichen. Wichtig ist, dass dies schriftlich geschieht.

Mit einer Petition kann man sich zum Beispiel über Lärm durch Autos, Züge oder Flugzeuge beschweren. Man kann um Hilfe bitten, wenn der Asyl-Antrag abgelehnt wurde.

Oder man schreibt eine Petition, wenn man mit seinem Renten-Bescheid nicht einverstanden ist. Darüber hinaus kann man fordern, dass ein Gesetz geändert werden soll.

Eine Petition kann man als Brief, Postkarte oder Fax an den Petitions-Ausschuss schicken. Man kann sie auch auf https://epetitionen.bundestag.de einreichen.

Es gibt öffentliche Petitionen und nicht öffentliche Petitionen. Öffentliche Petitionen werden auf der Internetseite des Bundestages veröffentlicht, wenn der Verfasser es möchte. Dort kann sich jeder die Petition ansehen und mitzeichnen. Wenn man eine Petition mitzeichnet, trägt man sich in eine Liste ein.

Damit unterstützt man die Petition und sagt, dass man sie richtig findet. Eine öffentliche Petition muss von allgemeinem Interesse sein. Es darf also nicht nur um persönliche Probleme und Wünsche gehen. Nicht öffentliche Petitionen werden nicht veröffentlicht. Sie werden aber genauso bearbeitet wie öffentliche Petitionen.

Der Petitions-Ausschuss des Bundestages prüft die Petitionen. Wenn er zuständig ist, versucht er, den Menschen bei ihren Problemen und Wünschen zu helfen. Nach der Prüfung gibt der Petitions-Ausschuss dem Bundestag eine Empfehlung, wie dieser darüber entscheiden soll. In der sogenannten Beschluss-Empfehlung kann er unter anderem vorschlagen, dass die Bundesregierung die Petition bekommen soll. Die Bundesregierung kann dann den Inhalt der Petition bei der zukünftigen Gesetzgebung berücksichtigen.

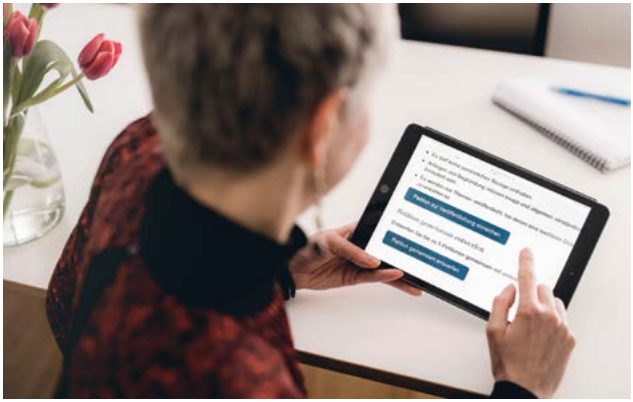

Petitionen kann man auch im Internet einreichen.

Plenar-Protokoll

Informationen zu diesem Begriff finden Sie unter dem Eintrag „Protokoll“, Seite 152.

Plenar-Saal

Abgeordnete, Seite 4

Antrag, Seite 15

Gesetzentwurf, Seite 83

Plenum, Seite 149

Der Plenar-Saal ist der große Saal im Reichstags-Gebäude. Das Reichstags-Gebäude ist das Gebäude, in dem früher der Reichstag zusammenkam. Heute kommt hier der Bundestag zusammen. Im Plenar-Saal finden die großen Sitzungen des Bundestages statt. Dort trifft sich das Plenum. Das Plenum ist die Vollversammlung des Bundestages. Das ist die Sitzung, an der alle Abgeordneten teilnehmen sollen.

Den Plenar-Saal sieht man häufig im Fernsehen. Es ist der Saal mit den blauen Stühlen und dem großen Adler über dem

Redepult. Im Plenar-Saal sitzen die Abgeordneten und beraten über Anträge, Gesetzentwürfe und andere Texte.

Plenum

Abgeordnete, Seite 4

Abstimmung, Seite 6

Antrag, Seite 15

Bundesregierung, Seite 39

Gesetzentwurf, Seite 83

Gesetzgebung, Seite 86

Parlaments-Fernsehen, Seite 140

Plenar-Saal, Seite 148

Regierungs-Erklärung, Seite 158

Das Plenum ist die Vollversammlung des Bundestages, bei der alle Abgeordneten anwesend sein sollen.

Im Plenum werden Gesetze und Anträge beschlossen. Und es werden Abstimmungen und Wahlen durchgeführt. Außerdem gibt die Bundesregierung vor dem Plenum ihre Regierungs-Erklärungen ab. In einer Regierungs-Erklärung sagt die Bundesregierung, was für eine Politik sie in Zukunft machen will.

Die Sitzungen des Plenums sind öffentlich. Man kann sie sich im Fernsehen, im Internet

oder von der Besuchertribüne des Plenar-Saals aus ansehen. Der Bundestag könnte die Öffentlichkeit auch ausschließen, wenn mindestens 2 Drittel der Abgeordneten dafür sind. Das ist aber noch nie passiert.

Polizeibeauftragter

Im März 2024 hat der Deutsche Bundestag zum 1. Mal einen Polizeibeauftragten ernannt. Er heißt Uli Grötsch und ist Mitglied der SPD. Die damalige Bundestags-Präsidentin Bärbel Bas hat ihn am 20. März 2024 vereidigt.

Der Polizeibeauftragte ist Ansprechpartner für alle Bundespolizisten. Aber auch normale Bürgerinnen und Bürger können ihn ansprechen. Zum Beispiel, wenn sie sich von der Polizei ungerecht behandelt fühlen.

P

Uli Grötsch ist der 1. Polizeibeauftragte beim Deutschen Bundestag. Zuvor saß der ehemalige Polizeibeamte für die SPD im Bundestag.

Jährlich legt der Polizeibeauftragte dem Bundestag einen Bericht vor. In dem Bericht steht, was der Polizeibeauftragte in dem vergangenen Jahr gemacht hat.

Präsidium

Informationen zu diesem Begriff finden Sie unter dem Eintrag „Bundestags-Präsidium“, Seite 52.

Proporz

Informationen zu diesem Begriff finden Sie unter dem Eintrag „Stärke-Verhältnis“, Seite 172.

Blick in den Plenar-Saal.

Protokoll

In einem Protokoll steht, was in einer Sitzung gesagt und beschlossen wurde. Im Bundestag gibt es 2 verschiedene Arten von Protokollen: Plenar-Protokolle und Beschluss-Protokolle.

Im Plenar-Protokoll steht, was in einer Sitzung des Bundestages besprochen wurde. Darin wird Wort für Wort festgehalten, was gesagt wurde. Im Beschluss-Protokoll steht, was in der Sitzung beschlossen wurde. Dort werden nur die Ergebnisse einer Sitzung festgehalten. Das Beschluss-Protokoll heißt auch amtliches Protokoll.

Bevor ein Protokoll veröffentlicht wird, darf der Redner den Text prüfen und berichtigen. Er darf aber den Sinn der Rede nicht verändern.

Protokolle gibt es zu jeder Sitzung des Bundestages. Sie können im Internet unter www.bundestag.de/protokolle abgerufen werden.

Rederecht

Abgeordnete, Seite 4

Ausschuss, Seite 18

Bundesrat, Seite 36

Bundesregierung, Seite 39

Fraktion, Seite 73

Plenum, Seite 149

Wehrbeauftragter, Seite 200

Im Plenum und in den Ausschüssen des Bundestages darf nicht jeder eine Rede halten. Das Rederecht haben nur folgende Personen:

- die Abgeordneten
- die Mitglieder der Bundesregierung
- die Beauftragten der Bundesregierung
- die Mitglieder des Bundesrats
- die Beauftragten des Bundesrats

Andere Personen dürfen normalerweise nicht im Bundestag reden. Manchmal wird aber eine Ausnahme gemacht, zum Beispiel für wichtige Persönlichkeiten wie den Präsidenten der USA. Auch bei Gedenkveranstaltungen dürfen Gastredner im Bundestag eine Rede halten.

Charles der 3., König vom Vereinigten Königreich, spricht im Deutschen Bundestag.

Redezeit

Abgeordnete, Seite 4

Bundeskanzler, Seite 27

Bundesminister, Seite 30

Bundesrat, Seite 36

Bundesregierung, Seite 39

Bundestags-Präsident, Seite 48

Fraktion, Seite 73

Grundgesetz, Seite 96

Opposition, Seite 130

Regierungs-Erklärung, Seite 158

Wie viele Abgeordnete in einer Sitzung des Bundestages reden dürfen, hängt von der Größe ihrer Fraktion ab. Die großen Fraktionen erhalten mehr Redezeit als die kleinen. Deshalb dürfen mehr Abgeordnete von den großen Fraktionen reden als von den kleinen. Welcher Abgeordnete eine Rede zu einem bestimmten Thema halten soll, entscheidet die Fraktion.

Die Redezeit von den Mitgliedern der Bundesregierung und des Bundesrats ist offiziell nicht begrenzt. Das heißt, sie könnten eigentlich so lange reden, wie sie möchten. Außerdem dürfen sie während einer Sitzung jederzeit das Wort ergreifen. So steht es im Grundgesetz.

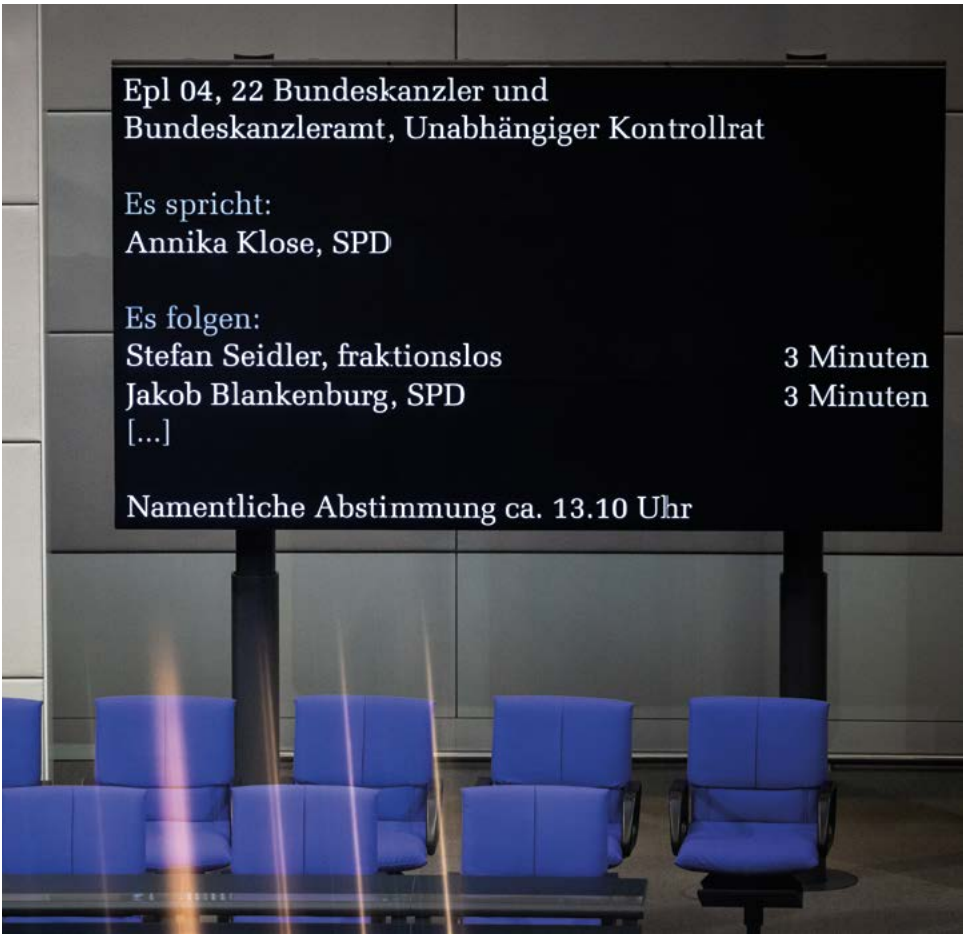

Auf der Anzeigetafel im Plenar-Saal steht, wie die Redner heißen. Auch die Tagesordnungs-Punkte werden dort angezeigt. Gemeint sind damit die Themen, über die die Abgeordneten sprechen. TOP ist die Abkürzung für Tagesordnungs-Punkt.

In der Praxis ist es aber so: Die Redezeit eines Regierungs-Mitglieds wird von der Redezeit abgezogen, die seiner Fraktion insgesamt zusteht. Wenn zum Beispiel ein Regierungs-Mitglied von der SPD eine Rede hält, zählt die Redezeit zur Redezeit der SPD-Fraktion. Wenn ein Regierungs-Mitglied ausnahmsweise mehr redet, bekommen die Fraktionen auch mehr Redezeit.

Diese Regel gilt allerdings nicht für die Regierungs-Erklärungen. In Regierungs-Erklärungen stellt der Bundeskanzler oder ein Bundesminister die zukünftige Politik dar.

Der Bundestags-Präsident oder einer seiner Stellvertreter achtet darauf, dass die Redezeit nicht überschritten wird. Er kann die Rede eines Abgeordneten beenden, wenn sie zu lange dauert.

Regierungs-Befragung

Abgeordnete, Seite 4

Bundeskanzler, Seite 27

Bundesminister, Seite 30

Bundesregierung, Seite 39

Gesetzgebung, Seite 86

In der Regierungs-Befragung können sich die Abgeordneten über die Pläne der Bundesregierung informieren. Die Regierungs-Befragung findet am Mittwoch einer Sitzungswoche nach der Kabinett-Sitzung statt. In der Kabinett-Sitzung treffen sich die Mitglieder der Bundesregierung, das heißt der Bundeskanzler und die Bundesminister.

In den Kabinett-Sitzungen beraten die Mitglieder der Bundesregierung über ihre Pläne und Ziele. Sie sprechen zum Beispiel darüber, welche neuen Gesetze es geben soll. Und sie legen fest, welche Pläne umgesetzt werden sollen.

Bundes-Landwirtschafts-Minister Alois Rainer (CSU) beantwortet die Frage eines Abgeordneten.

In der Regierungs-Befragung können die Abgeordneten Fragen zu den Ergebnissen der Kabinett-Sitzung stellen. Die Regierungs-Befragung dauert 35 Minuten. Sie beginnt mit dem Bericht eines Mitglieds der Bundesregierung zu einem Thema der Kabinett-Sitzung. Dieser Bericht dauert 5 Minuten. Danach können die Abgeordneten der Bundesregierung Fragen stellen.

Regierungs-Erklärung

Abgeordnete, Seite 4

Bundeskanzler, Seite 27

Bundesregierung, Seite 39

Debatte, Seite 59

Wahlperiode, Seite 198

Am Anfang einer Wahlperiode muss der Bundeskanzler eine Rede vor den Abgeordneten des Bundestages halten. In dieser Rede sagt er, welche Politik die Bundesregierung in den nächsten 4 Jahren machen will. Diese Rede heißt Regierungs-Erklärung.

Bundeskanzler Friedrich Merz bei einer Regierungs-Erklärung.

Nach der Regierungs-Erklärung diskutieren die Abgeordneten über die Pläne der Bundesregierung. Diese Diskussion nennt man auch Debatte. Sie kann mehrere Tage dauern.

Während der Wahlperiode kann die Bundesregierung außerdem Regierungs-Erklärungen zu aktuellen Themen abgeben. Der Bundestag kann sie dazu allerdings nicht verpflichten. Auch nach diesen Regierungs-Erklärungen gibt es immer eine Debatte.

Schriftführer

Abgeordnete, Seite 4

Abstimmung, Seite 6

Antrag, Seite 15

Bundestags-Präsident, Seite 48

Koalition, Seite 113

Opposition, Seite 130

Plenum, Seite 149

Protokoll, Seite 152

Sitzungs-Vorstand, Seite 165

Die Schriftführer sind Abgeordnete, die dem Bundestags-Präsidenten und seinen Stellvertretern bei den Sitzungen des Plenums helfen. In jeder Sitzung gibt es 2 Schriftführer. Sie sitzen links und rechts neben dem Präsidenten. Der eine Schriftführer gehört zur Regierungs-Koalition und der andere zur Opposition. Das Ergebnis einer Abstimmung wird vom Bundestags-Präsidenten und den Schriftführern gemeinsam festgestellt. Wenn sie sich nicht einig sind, gibt es einen Hammelsprung.

Die Schriftführer führen unter anderem die Rednerlisten. Bei namentlichen Abstimmungen stehen weitere Schriftführer an der Urne, nehmen die Stimmkarten entgegen und zählen sie. Bei einem Hammelsprung zählen sie die Abgeordneten, wenn diese wieder in den Saal kommen.

Andrea Lindholz (Mitte) ist Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages. Neben ihr sitzen 2 Schriftführerinnen.

Die Schriftführer werden zu Beginn einer Wahlperiode gewählt. In der aktuellen Wahlperiode gibt es insgesamt 64 Schriftführer. Sie wechseln sich untereinander ab.

Schriftliche Frage

Abgeordnete, Seite 4

Bundesregierung, Seite 39

Bundestags-Drucksache, Seite 46

Jeder Abgeordnete darf der Bundesregierung bis zu 4 schriftliche Fragen im Monat stellen. Damit können sich die Abgeordneten über die Arbeit der Bundesregierung informieren. Die Bundesregierung beantwortet die Fragen ebenfalls schriftlich. Dafür hat sie eine Woche Zeit. Die Antworten, die während einer Woche beim Bundestag ankommen, werden gesammelt. Sie werden mit den Antworten in der folgenden Woche als Bundestags-Drucksache veröffentlicht.

SED-Opfer-Beauftragter

Ausschuss, Seite 18

Im Bundestag gibt es einen Beauftragten für die Opfer der SED-Diktatur. Die SED war die zentrale Partei in der DDR. Sie hatte die Macht in der DDR. Die DDR war keine Demokratie, sondern eine Diktatur. In einer Diktatur hat nur 1 Person oder nur 1 Partei alle Macht. In einer Diktatur werden Menschen mit anderer Meinung ausgegrenzt und verfolgt. In der DDR konnte man zum Beispiel eingesperrt werden, wenn man die SED kritisiert hat. Man wurde auch eingesperrt, wenn man die DDR ohne Erlaubnis verlassen wollte.

Der SED-Opfer-Beauftragte setzt sich für die Menschen ein, die in der DDR verfolgt wurden. Dazu gehören zum Beispiel Menschen, die aus politischen Gründen im Gefängnis gesessen haben. Der SED-Opfer-Beauftragte vertritt die Anliegen dieser Menschen in der Politik und in der Öffentlichkeit.

Evelyn Zupke (rechts) ist die SED-Opfer-Beauftragte. Das Foto zeigt sie im Gespräch mit einem Bürger. Ulrike Poppe (Mitte) hört zu. Sie ist eine ehemalige DDR-Bürgerrechtlerin.

Der SED-Opfer-Beauftragte arbeitet auch mit Verbänden zusammen, die sich für Opfer der SED-Diktatur einsetzen. Und er unterstützt Einrichtungen, die sich mit der DDR und der SED-Diktatur beschäftigen. Außerdem berät er den Bundestag und die Ausschüsse des Bundestages.

Einmal im Jahr verfasst der SED-Opfer-Beauftragte einen Bericht für den Bundestag. Den Bericht kann man im Internet unter www.bundestag.de/sed-opferbeauftragte abrufen.

Zurzeit ist Evelyn Zupke die SED-Opfer-Beauftragte.

S

Sitzungs-Vorstand

Abgeordnete, Seite 4

Abstimmung, Seite 6

Bundestags-Präsident, Seite 48

Bundestags-Präsidium, Seite 52

Geschäftsordnung, Seite 81

Koalition, Seite 113

Opposition, Seite 130

Plenar-Saal, Seite 148

Protokoll, Seite 152

Schriftführer, Seite 161

Der Sitzungs-Vorstand besteht aus dem Bundestags-Präsidenten oder einem seiner Stellvertreter und aus 2 Schriftführern.
Der Bundestags-Präsident hat 5 Stellvertreter.
Seine Stellvertreter nennt man auch Vizepräsidenten.

Der Bundestags-Präsident leitet die Sitzungen des Bundestages. Er wechselt sich dabei mit seinen Stellvertretern ab. Meistens wechseln sie sich alle 2 Stunden ab. Manche Sitzungen leitet der Bundestags-Präsident also selbst.

Andere Sitzungen leitet einer seiner Stellvertreter. Wer eine Sitzung leitet, wird auch Sitzungs-Präsident genannt.

Der Sitzungs-Präsident wird bei seiner Arbeit von 2 Abgeordneten unterstützt.
Diese Abgeordneten nennt man Schriftführer.

Ein Schriftführer sitzt links, der andere rechts vom Präsidenten. Der eine Schriftführer gehört zur Opposition und der andere zur Regierungs-Koalition.

Die Abgeordneten müssen sich in den Sitzungen des Bundestages an bestimmte Regeln halten. Diese Regeln stehen in der Geschäftsordnung des Bundestages.

Wenn ein Abgeordneter sich nicht an diese Regeln hält, kann der Präsident ihn zur Ordnung rufen. Ein Abgeordneter darf in seiner Rede zum Beispiel keine anderen Abgeordneten beleidigen.

Wenn ein Abgeordneter in einer Rede vom Thema abschweift, kann der Präsident ihn zur Sache rufen. Damit fordert er den Redner auf, wieder auf das eigentliche Thema zurückzukommen.

S

Am Rednerpult steht Armand Zorn von der SPD. Hinter ihm sitzt der Sitzungs-Vorstand. Der Sitzungs-Vorstand besteht aus Bundestags-Vizepräsident Omid Nouripour (Mitte) und den beiden Schriftführern Michael Donth und Ina Latendorf.

Wird ein Abgeordneter bei seiner Rede 3 Mal zur Ordnung oder zur Sache gerufen, wird ihm das Wort entzogen. Das heißt, er darf seine Rede nicht fortsetzen.

In bestimmten Fällen kann der Präsident auch ein Ordnungsgeld verhängen. Der Abgeordnete muss dann ein Ordnungsgeld von 1.000 Euro bezahlen. Wenn der Abgeordnete die Ordnung noch einmal verletzt, muss er 2.000 Euro bezahlen.

Wenn ein Abgeordneter die Ordnung grob verletzt, kann der Präsident ihn von der Sitzung ausschließen. Er kann ihn sogar für bis zu 30 Tage von den Sitzungen ausschließen.

Auch wenn Besucher eine Sitzung stören, müssen sie den Plenar-Saal verlassen. Besucher dürfen zum Beispiel nicht klatschen oder laut rufen. Wenn es notwendig ist, darf der Präsident die Tribünen räumen lassen. Dann müssen alle Besucher den Saal verlassen.

Sitzungswoche

Abgeordnete, Seite 4

Aktuelle Stunde, Seite 9

Ausschuss, Seite 18

Fragestunde, Seite 70

Fraktion, Seite 73

Parlamentarier-Gruppen, Seite 132

Plenum, Seite 149

Regierungs-Befragung, Seite 157

In den Sitzungswochen des Bundestages treffen sich das Plenum, die Fraktionen und die Ausschüsse zu ihren Sitzungen. Nicht jede Woche ist eine Sitzungswoche. Es gibt meistens 2 Sitzungswochen im Monat. In 1 Jahr sind es mindestens 20 Sitzungswochen.

Die Sitzungswochen haben immer einen ähnlichen Ablauf. Am Beginn der Woche treffen sich die Fraktions-Vorstände, die Landesgruppen sowie die Arbeitsgruppen und Arbeitskreise. Das sind kleinere Gruppen von Abgeordneten, die sich mit einzelnen Themen genauer beschäftigen. Am Dienstag-Nachmittag finden die Fraktions-Sitzungen statt. Am Mittwoch tagen die Ausschüsse.

Nach den Ausschuss-Sitzungen gibt es eine Plenar-Sitzung. Das ist eine Sitzung, an der alle Abgeordneten teilnehmen sollen.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00		Besprechung	Pressetermin	Büroarbeit	
9.00	Anreise aus dem Wahlkreis	Sitzung der Arbeits-gruppen, Arbeitskreise	Ausschuss-Sitzung	Plenar-Sitzung (ganztägig), regelmäßig 2 Kernzeit-Debatten und anschließend weitere Aussprachen, eventuell Aktuelle Stunde	Plenar-Sitzung
10.00			Plenar-Sitzung mit Regierungs-Befragung und Fragestunde, Aktuelle Stunde (nach Bedarf)	parallel dazu: Besucher-gruppe aus dem Wahlkreis,	
11.00					
12.00					
13.00		Treffen Projektgruppe, Parlaments-Gruppe			
14.00	Büroarbeit		Weiterführung der Ausschuss-Sitzung		Treffen mit Wissen-schaftlern und Vertretern von Verbänden
15.00	Sitzungs-Vorbereitung, Treffen der Arbeitsgruppen, Arbeitskreise	Fraktions-Sitzung		Presse-gespräch, Büroarbeit	
16.00					
17.00	Sitzung des Fraktions-Vorstands				
18.00				ausnahms-weise Gremien-Sitzung	Abreise in den Wahlkreis
19.00	politische Gespräche	Abend-Veranstaltungen (Podiums-Diskussionen, Vorträge)			
20.00	Sitzung der Landesgruppe		Besucher-gruppe aus dem Wahlkreis		Abend-Veranstaltung im Wahlkreis
21.00					
22.00					

S

Termine der Abgeordneten während einer Sitzungswoche.

Teil dieser Plenar-Sitzung sind eine Regierungs-Befragung, eine Fragestunde und oft eine Aktuelle Stunde.

Am Donnerstag und Freitag finden die Plenar-Sitzungen statt, in denen die Gesetze und Anträge beraten werden.

Die Abgeordneten müssen sich an jedem Sitzungstag in eine Anwesenheits-Liste eintragen. Wenn die Abgeordneten an einem Sitzungstag unentschuldigt fehlen, gibt es einen Abzug von der Kostenpauschale.

Die Kostenpauschale bekommen die Abgeordneten unter anderem, um die Kosten für ihr Wahlkreis-Büro decken zu können. In den Sitzungswochen haben die Abgeordneten noch viele weitere Aufgaben. Sie bereiten sich zum Beispiel auf Sitzungen vor und schreiben an ihren Reden. Und sie haben viele Termine. Dazu zählen:

S

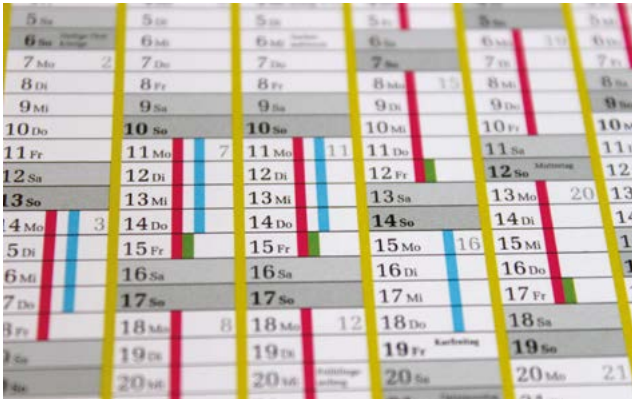

Im Kalender des Bundestages sind die Sitzungswochen rot gekennzeichnet.

- Treffen mit Parlamentarier-Gruppen
- Teilnahme an Veranstaltungen
- Treffen mit der Presse
- Treffen mit Verbänden und Vereinen
- Treffen mit Besuchergruppen aus dem Wahlkreis

Außerhalb der Sitzungswochen sind die Abgeordneten in ihrem Wahlkreis. Dort haben sie ihr Wahlkreis-Büro, wo sie unter anderem Bürger empfangen.

Sitzverteilung

Bundestags-Wahl, Seite 54

Wie viele Sitze eine Partei im Bundestag hat, hängt vom Wahlergebnis ab. Je mehr Stimmen eine Partei bei der Bundestags-Wahl erhält, umso mehr Sitze bekommt sie. Die Partei wählt man mit der Zweitstimme. Mit der Erststimme wählt man einen Bewerber aus dem Wahlkreis, in dem man wohnt.

Abgeordnete, Seite 4

Ausschuss, Seite 18

Bundestags-Präsident, Seite 48

Bundestags-Präsidium, Seite 52

Bundestags-Wahl, Seite 54

Fraktion, Seite 73

Gruppe, Seite 101

Plenum, Seite 149

Stärke-Verhältnis

Bei der Bundestags-Wahl entscheidet sich, welche Parteien in den Bundestag kommen. In der aktuellen Wahlperiode sind das die CDU/CSU, die AfD, die SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke.

Das Wahlergebnis bestimmt die Zahl der Abgeordneten von den einzelnen Parteien. Es bestimmt, wie groß die Fraktionen sind. Das nennt man Fraktions-Stärke.

Die insgesamt 630 Sitze im Deutschen Bundestag sind in der aktuellen Wahlperiode wie folgt verteilt:

- CDU/CSU-Fraktion: 208 Sitze
- AfD-Fraktion: 151 Sitze
- SPD-Fraktion: 120 Sitze
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: 85 Sitze
- Fraktion Die Linke: 64 Sitze

Die CDU/CSU hat 33 Prozent aller Sitze, die AfD 24 Prozent, die SPD 19 Prozent, Bündnis 90/Die Grünen 13 Prozent und Die Linke 10 Prozent. Die Verteilung der Sitze entspricht also einem Verhältnis von 33 zu 24 zu 19 zu 13 zu 10. Das ist das sogenannte Stärke-Verhältnis. Es entspricht in etwa dem Verhältnis der Stimmen, die die Parteien bei der Bundestags-Wahl bekommen haben.

Sitzverteilung im 21. Bundestag nach Stärke-Verhältnis.

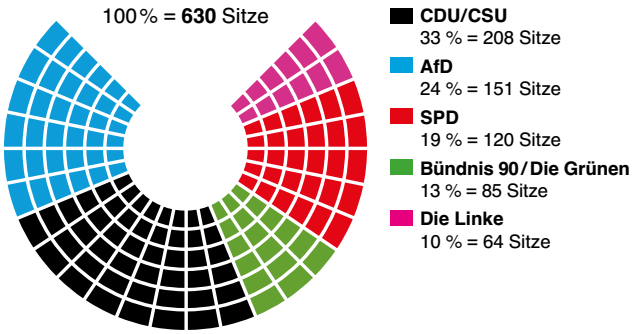

Redezeit, Seite 154

Sitzverteilung, Seite 171

Wahlperiode, Seite 198

Vom Stärke-Verhältnis hängt es zum Beispiel ab, wie viele Mitglieder die Fraktionen in einem Ausschuss haben. Je größer eine Fraktion ist, umso mehr Mitglieder hat sie in einem Ausschuss. Der Ausschuss für Gesundheit hat zum Beispiel 38 Mitglieder:

13 von der CDU/CSU-Fraktion
9 von der AfD-Fraktion
7 von der SPD-Fraktion
5 von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
4 von der Fraktion Die Linke

Diese Verteilung entspricht dem Stärke-Verhältnis.

Die Redezeit im Plenum ist ebenfalls abhängig vom Stärke-Verhältnis. Auch bei der Besetzung von Ämtern spielt das Stärke-Verhältnis eine Rolle. Die großen Fraktionen haben zum Beispiel mehr Mitglieder im Ältestenrat als die kleinen.

Stenografen

Abgeordnete, Seite 4

Debatte, Seite 59

Protokoll, Seite 152

Die Stenografen des Bundestages schreiben jedes Wort mit, das in einer Sitzung gesprochen wird. Das heißt, sie schreiben ein Protokoll. Dafür benutzen sie eine besondere Schrift: die Stenografie.
Mit dieser Schrift kann man besonders schnell schreiben. Sie wird deshalb auch Schnellschrift oder Kurzschrift genannt.

Mit der „normalen“ Schrift kann man 30 bis 40 Silben in der Minute mitschreiben. Die Stenografen des Bundestages können bis zu 500 Silben in der Minute mitschreiben. Sie schreiben nicht nur die Reden auf, die im Bundestag gehalten werden. Sie halten auch Zwischenrufe, Fragen oder Beifall fest.

An den Schreibtischen der Stenografen sind Lautsprecher angebracht. Dadurch können die Stenografen die Worte der Abgeordneten besser hören. Die Stenografen wechseln

Ein Stenograf schreibt Protokoll.

sich alle 5 Minuten ab. Danach diktieren sie einer Schreibkraft, was sie mitgeschrieben haben. Die Schreibkraft schreibt alles in der „normalen“ Schrift auf.

Anschließend prüfen mehrere Personen das Protokoll. Auch die Abgeordneten, die eine Rede gehalten haben, dürfen es noch einmal prüfen. Dann wird das Protokoll im Internet unter www.bundestag.de/protokolle veröffentlicht.

Dort können es sich die Abgeordneten, aber auch alle anderen ansehen. Meistens werden die Protokolle am Tag nach einer Sitzung veröffentlicht. Manchmal noch am selben Tag.

Stenografischer Bericht

Informationen zu diesem Begriff finden Sie unter dem Eintrag „Plenar-Protokoll“, Seite 148.

S

Die Stenografen schreiben alles auf, was während der Plenar-Debatte zu hören ist, also auch Beifall und Zwischenrufe.

Tagesordnung

Ältestenrat, Seite 11

Bundesregierung, Seite 39

Geschäftsordnung, Seite 81

Plenum, Seite 149

Redezeit, Seite 154

In einer Tagesordnung ist festgelegt, wie eine Sitzung des Bundestages abläuft. In der Tagesordnung steht zum Beispiel, welche Themen besprochen werden sollen. Darin steht auch, wie viel Redezeit es für die einzelnen Themen geben soll.

Der Ältestenrat vereinbart die Tagesordnung. Danach wird die Tagesordnung veröffentlicht. Wird der Ältestenrat sich nicht einig, dann entscheidet das Plenum darüber.

Die Tagesordnung kann später noch geändert werden. Wie das genau funktioniert, steht in der Geschäftsordnung des Bundestages.

T

In der Tagesordnung steht, welche Themen in der Sitzung des Bundestages besprochen werden.

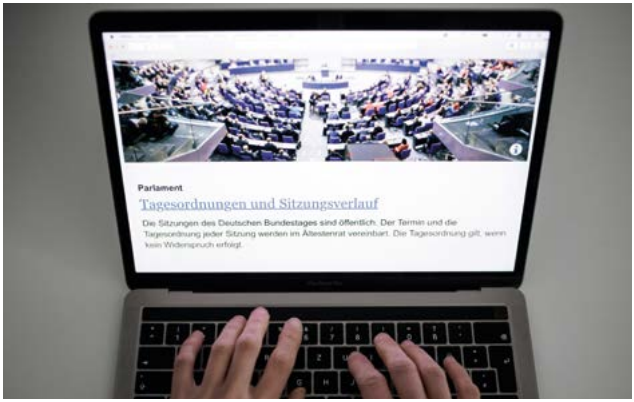

Unter-Ausschuss

Ausschuss, Seite 18

Gesetzentwurf, Seite 83

Kinder-Kommission, Seite 110

Wahlperiode, Seite 198

Jeder Ausschuss darf Unter-Ausschüsse haben. Unter-Ausschüsse bereiten die Arbeit der Ausschüsse vor. Sie sind für ein besonderes Teilgebiet des Ausschusses zuständig.

Ein solcher Unter-Ausschuss ist zum Beispiel die Kinder-Kommission. Sie kümmert sich um die Interessen von Kindern und Jugendlichen. Die Kinder-Kommission ist ein Unter-Ausschuss des Ausschusses für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Kinder-Kommission ist ein Unter-Ausschuss des Bildungs-Ausschusses. Auf dem Foto ist auch die Bundes-Bildungs-Ministerin zu sehen: Karin Prien (3. von rechts).

Die Kinder-Kommission und andere Unter-Ausschüsse arbeiten in der gesamten Wahlperiode. Andere Unter-Ausschüsse arbeiten dagegen nur für einen begrenzten Zeitraum. Sie werden zum Beispiel gebildet, um einen bestimmten Gesetzentwurf zu beraten. Diese Unter-Ausschüsse werden wieder aufgelöst, wenn sie ihre Aufgabe erfüllt haben.

Unterrichtung

Bundesrat, Seite 36

Bundesregierung, Seite 39

Eine Unterrichtung, genauer: eine Unterrichtung durch die Bundesregierung, ist ein schriftlicher Bericht. Mit diesem Bericht informiert die Bundesregierung den Bundestag ausführlich über ein bestimmtes Thema.

Die Bundesregierung muss zum Beispiel jährlich einen Bericht über die Kultur- und Bildungspolitik im Ausland vorlegen. In dieser Unterrichtung steht unter anderem, wie viele deutsche Schulen es im Ausland gibt. Darin steht auch, in welchen Ländern die meisten Menschen die deutsche Sprache lernen. Und darin steht, wie sich Bildungs- und Kultur-Einrichtungen aus Deutschland und anderen Ländern untereinander austauschen.

Der Bundestag oder der Bundesrat kann verlangen, dass die Bundesregierung eine Unterrichtung ausarbeitet.

Unterrichtung durch die Bundesregierung über einen Gesetzentwurf.

Untersuchungs-Ausschuss

Abgeordnete, Seite 4

Ausschuss, Seite 18

Fraktion, Seite 73

Geschäftsordnung, Seite 81

Grundgesetz, Seite 96

Opposition, Seite 130

Wahlperiode, Seite 198

Der Bundestag kann einen Untersuchungs-Ausschuss einrichten, um einen bestimmten Sachverhalt genauer zu untersuchen.
Der Untersuchungs-Ausschuss besteht aus Abgeordneten der verschiedenen Fraktionen des Bundestages.

Untersucht werden zum Beispiel Missstände in der Regierung oder der Verwaltung.
Eine Untersuchung kann es auch geben, wenn ein Politiker sich falsch verhalten hat.

Der Untersuchungs-Ausschuss kann Zeugen und Sachverständige befragen. Außerdem kann er Akten der Polizei oder einer anderen Behörde einsehen und überprüfen.

Sitzung des Untersuchungs-Ausschusses zum Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr. Der Ausschuss wurde im Jahr 2022 eingesetzt. Im Februar 2025 legte er seinen Abschluss-Bericht vor.

Dadurch kann er feststellen, ob bei einem Verfahren Fehler gemacht wurden.
Die Gerichte und Behörden müssen dem Untersuchungs-Ausschuss bei der Aufklärung behilflich sein.

Der Bundestag muss einen Untersuchungs-Ausschuss einrichten, wenn mindestens 1 Viertel aller Abgeordneten es verlangt. Das ist im Grundgesetz festgelegt. 1 Viertel der Abgeordneten sind zurzeit 158 Abgeordnete. Im Untersuchungs-Ausschuss muss 1 Viertel der Mitglieder von der Opposition sein.

Einen Untersuchungs-Ausschuss gab es zum Beispiel zum Atommüll-Lager Gorleben oder zur Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU). In der aktuellen Wahlperiode gibt es einen Untersuchungs-Ausschuss. Er beschäftigt sich mit dem Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan.

Der Verteidigungs-Ausschuss ist der einzige Ausschuss, der sich selbst als Untersuchungs-Ausschuss einsetzen kann.

In der 19. Wahlperiode gab es einen Ausschuss zur Einführung einer Pkw-Maut. Dazu vernahm der Ausschuss Andreas Scheuer (CDU/CSU). Er war Bundesverkehrs-minister.

Verhaltensregeln

Abgeordnete, Seite 4

Bundestags-Präsident, Seite 48

Geschäftsordnung, Seite 81

Nebentätigkeiten, Seite 122

Die Abgeordneten müssen sich an bestimmte Regeln halten. Diese Regeln sind in der Geschäftsordnung des Bundestages festgelegt. Zur Geschäftsordnung gehören auch die Verhaltensregeln.

In den Verhaltensregeln steht unter anderem, dass die Abgeordneten dem Bundestags-Präsidenten bestimmte Dinge mitteilen müssen. Sie müssen ihm zum Beispiel mitteilen:

- welchen Beruf sie früher ausgeübt haben
- wenn sie Mitglied im Vorstand eines Unternehmens oder Vereins sind
- wenn sie neben ihrer Tätigkeit im Bundestag noch eine andere Arbeit haben und damit Geld verdienen
- wenn sie Spenden bekommen

Die meisten Angaben, die die Abgeordneten machen müssen, werden regelmäßig veröffentlicht. Man kann zum Beispiel auf der Internetseite des Bundestages nachsehen, wie viel ein Abgeordneter dazuverdient. Unter www.bundestag.de/abgeordnete findet man diese Angaben.

In den Verhaltensregeln steht auch, was geschieht, wenn ein Abgeordneter gegen die Regeln verstößt. In den meisten Fällen reicht es aus, wenn der Bundestags-Präsident den Abgeordneten ermahnt.

Zur Geschäftsordnung gehören auch die Verhaltensregeln.

Vermittlungs-Ausschuss

Bundesrat, Seite 36

Bundesregierung, Seite 39

Gesetzentwurf, Seite 83

Der Vermittlungs-Ausschuss hat die Aufgabe, zwischen dem Bundestag und dem Bundesrat zu vermitteln. Wenn der Bundestag und der Bundesrat bei einem Gesetzentwurf unterschiedlicher Meinung sind, kann der Vermittlungs-Ausschuss eingeschaltet werden. Er bemüht sich darum, dass der Bundestag und der Bundesrat sich einigen.

Der Vermittlungs-Ausschuss wird tätig, wenn entweder der Bundestag, der Bundesrat oder die Bundesregierung es verlangt. Der Vermittlungs-Ausschuss hat 32 Mitglieder. 16 Mitglieder kommen vom Bundestag, die übrigen 16 Mitglieder kommen vom Bundesrat.

Sitzung des Vermittlungs-Ausschusses.

Vertrauensfrage

Abgeordnete, Seite 4

Abstimmung, Seite 6

Antrag, Seite 15

Bundeskanzler, Seite 27

Bundespräsident, Seite 32

Bundestags-Wahl, Seite 54

Gesetzentwurf, Seite 83

Mit der Vertrauensfrage kann der Bundeskanzler überprüfen, ob die Abgeordneten ihn noch unterstützen. Mit der Vertrauensfrage fragt der Bundeskanzler, ob er weiterhin Kanzler bleiben soll. Zu dieser Frage gibt es einen Antrag, über den die Abgeordneten abstimmen. Zwischen dem Antrag und der Abstimmung müssen 48 Stunden liegen.

Wenn genügend Abgeordnete dem Antrag zustimmen, bleibt der Bundeskanzler im Amt. Wenn die meisten Abgeordneten aber dagegen stimmen, ist die Vertrauensfrage gescheitert. Dann kann der Bundeskanzler dem Bundespräsidenten vorschlagen, den Bundestag aufzulösen. Für die Auflösung des Bundestages hat der Bundespräsident 21 Tage Zeit.

V

Am 16. Dezember 2024 stellte der Bundeskanzler die Vertrauensfrage. Bundeskanzler war damals Olaf Scholz (SPD). Er verlor die Abstimmung.

Die Abgeordneten können aber auch eine andere Person zum Bundeskanzler wählen. Wenn ein neuer Bundeskanzler gewählt ist, kann der Bundespräsident den Bundestag nicht mehr auflösen. Wenn die Abgeordneten keinen neuen Bundeskanzler wählen, wird der Bundestag aufgelöst. Dann gibt es Neuwahlen. Das heißt, die Menschen in Deutschland wählen einen neuen Bundestag.

Die Vertrauensfrage kann auch mit einer anderen Frage verbunden werden. Zum Beispiel kann die Vertrauensfrage mit der Entscheidung über einen Gesetzentwurf verknüpft werden. Der Bundeskanzler kann dann zum Beispiel sagen: „Wenn ich Kanzler bleiben soll, müsst ihr diesem Gesetzentwurf zustimmen."

Die Vertrauensfrage wurde im Laufe der Geschichte des Deutschen Bundestages bisher 6 Mal gestellt. Zuletzt hat der damalige Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) im Jahr 2024 die Vertrauensfrage gestellt. Er wollte damit erreichen, dass es Neuwahlen gibt. Bei der Abstimmung wurde ihm das Vertrauen entzogen. Daraufhin löste der Bundespräsident den Bundestag auf. Bei den anschließenden Neuwahlen verlor die SPD an Stimmen. Olaf Scholz wurde nicht wieder zum Bundeskanzler gewählt. Stattdessen wurde Friedrich Merz (CDU/CSU) zum Bundeskanzler gewählt.

Wahlkampf

Bundeskanzler, Seite 27

Bundestags-Wahl, Seite 54

Vor der Bundestags-Wahl machen die Parteien Wahlkampf. Im Wahlkampf wollen die Politiker sich und ihre Ideen bekannt machen. Sie sagen zum Beispiel, was sie in Deutschland anders machen wollen. Im Wahlkampf treten die Politiker besonders oft im Fernsehen auf.

Sie reisen durch Deutschland und sprechen mit vielen Menschen. Damit wollen sie erreichen, dass die Menschen ihre Partei wählen. Viele Menschen wissen vor der Wahl noch nicht, wen sie wählen sollen. Die Politiker wollen diese Wähler überzeugen.

Im Wahlkampf werben die Politiker für sich und ihre Partei auch mit Wahlplakaten. Die Parteien machen außerdem Werbung im Fernsehen oder im Internet.

Ein Höhepunkt im Wahlkampf ist das TV-Duell im Fernsehen. Im TV-Duell treffen sich der Bundeskanzler und ein anderer Politiker, der Bundeskanzler werden möchte. Der Politiker, der neuer Bundeskanzler werden möchte, ist der Kanzlerkandidat. Im TV-Duell müssen die beiden Politiker Fragen beantworten. Mit ihren Antworten versuchen sie, die Zuschauer von sich und ihrer Partei zu überzeugen.

Alle Politiker, die sich um einen Platz im Bundestag bewerben, brauchen Zeit für den Wahlkampf. Sie können von ihren Arbeitgebern dafür freibekommen, erhalten aber in dieser Zeit kein Gehalt.

W

4 Politiker diskutieren im Fernsehen: Olaf Scholz (SPD, links), Robert Habeck (Bündnis 90/ Die Grünen, 2. von links), Friedrich Merz (CDU, 3. von links) und Alice Weidel (AfD, rechts). Sie wollen Bundeskanzler werden.

Wahlkreis

Abgeordnete, Seite 4

Bundestags-Wahl, Seite 54

Bei einer Bundestags-Wahl wird in ganz Deutschland gewählt. Deutschland ist in 299 Wahlkreise eingeteilt. Die Größe eines Wahlkreises richtet sich nicht nach der Fläche, sondern nach der Zahl der Einwohner. Die Wahlkreise sind so eingeteilt, dass in jedem Wahlkreis ungefähr gleich viele Menschen leben. Zurzeit leben rund 250.000 Menschen in einem Wahlkreis. Wenn sich die Zahl der Menschen in einem Wahlkreis stark ändert, werden die Grenzen der Wahlkreise verschoben.

In jedem Wahlkreis gibt es Politiker, die man bei der Bundestags-Wahl wählen kann. Der Politiker, der in einem Wahlkreis die meisten Stimmen bekommt, wird in der Regel Abgeordneter im Bundestag. Die Abgeordneten des Bundestages kommen also aus den Wahlkreisen in ganz Deutschland.

Wenn im Bundestag keine Sitzungen stattfinden, arbeiten die Abgeordneten in ihrem Wahlkreis. Dort kümmern sie sich um die Probleme der Menschen vor Ort.

Die Wahlkreise sind unterteilt in Wahlbezirke. Dort befinden sich die Wahllokale, in denen man seine Stimme bei der Bundestags-Wahl abgibt. Meist sind das Schulen und andere öffentliche Gebäude.

Direkt-Mandate / gewonnene Wahlkreise bei der Bundestags-Wahl 2025.

- CDU/CSU
- AfD
- SPD
- Bündnis 90/Die Grünen
- Die Linke

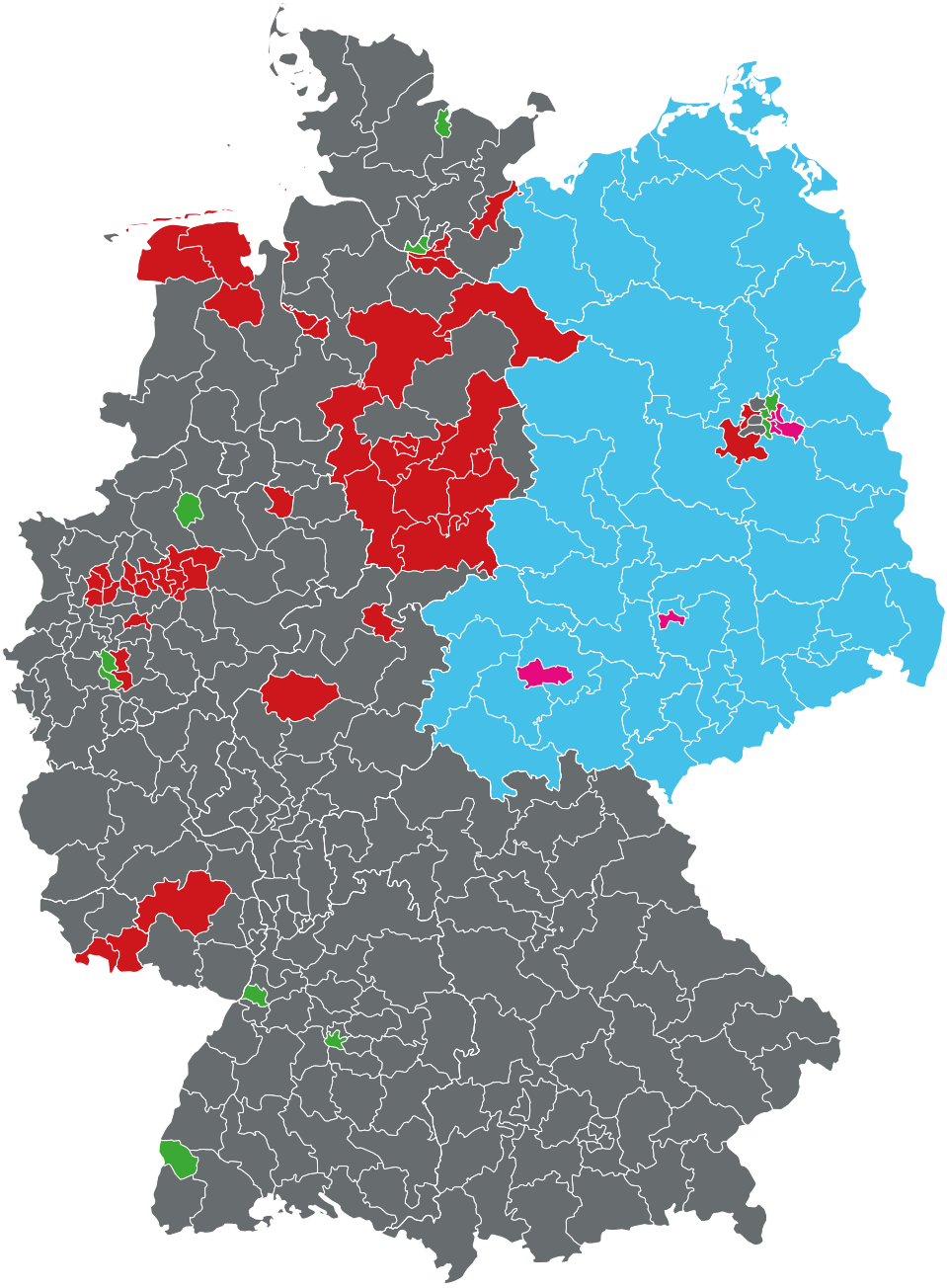

W

Wahlperiode

Abgeordnete, Seite 4

Bundeskanzler, Seite 27

Bundestags-Wahl, Seite 54

Konstituierende Sitzung, Seite 114

Vertrauensfrage, Seite 189

Eine Wahlperiode ist die Zeit, für die ein Bundestag gewählt wird. Sie dauert in der Regel 4 Jahre. Wenn der Bundestag zum 1. Mal zusammenkommt, beginnt eine Wahlperiode. Sie endet, wenn der nächste Bundestag zum 1. Mal zusammenkommt. Die 1. Sitzung nennt man auch konstituierende (kon-sti-tu-ie-ren-de) Sitzung.

In Ausnahmefällen kann eine Wahlperiode auch kürzer als 4 Jahre sein. Der Bundestag kann zum Beispiel vor dem Ende der Wahlperiode aufgelöst werden. Dies kann geschehen, wenn der Bundeskanzler die Vertrauensfrage gestellt und sie verloren hat.

Die letzte Wahlperiode dauerte nur 3 Jahre und 5 Monate. Bundeskanzler Olaf Scholz verlor am 16. Dezember 2024 die Vertrauensfrage. Der Bundespräsident löste den Bundestag auf.

Der aktuelle Bundestag ist der 21. Deutsche Bundestag. Das bedeutet, es ist die 21. Wahlperiode seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Der 21. Bundestag wurde am 23. Februar 2025 gewählt. Er ist zum 1. Mal am 25. März 2025 zusammengekommen. Damit endete die 20. Wahlperiode.

Dauer der Wahlperioden (WP) in Jahren.

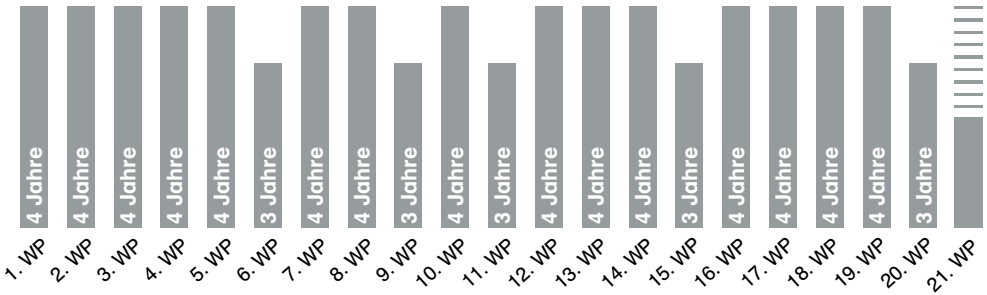

Wehrbeauftragter

Grundrechte, Seite 100

Der Wehrbeauftragte ist Ansprechpartner für die Soldaten der Bundeswehr. Er achtet darauf, dass ihre Grundrechte nicht verletzt werden. Außerdem hilft er dem Bundestag bei der Kontrolle der Bundeswehr. Er kann vom Bundestag mit bestimmten Aufgaben beauftragt werden. Er kann aber auch von sich aus tätig werden.

Die Soldaten der Bundeswehr können sich mit Bitten und Beschwerden an den Wehrbeauftragten wenden. Sie können sich direkt an ihn wenden und müssen nicht den Dienstweg einhalten. Das heißt, sie müssen sich mit ihrem Anliegen nicht erst an ihren Vorgesetzten wenden.

W

Der Wehrbeauftragte Henning Otte (rechts) kümmert sich um die Anliegen der Soldaten.

Der Wehrbeauftragte kümmert sich um die Bitten und Wünsche der Soldaten. Er versucht außerdem, Missstände in der Bundeswehr zu beheben, wenn ihm solche bekannt werden.

Der Wehrbeauftragte ist weder Abgeordneter noch Beamter. Er ist auch kein Soldat.

Der Wehrbeauftragte schreibt jedes Jahr einen Bericht. Darin geht es zum Beispiel um die Auslandseinsätze, die Ausbildung und um Frauen in der Bundeswehr. In der aktuellen Wahlperiode ist Henning Otte der Wehrbeauftragte.

Unter www.wehrbeauftragter.de gibt es mehr Informationen zum Wehrbeauftragten.

Zustimmungs-Gesetz

Informationen zu diesem Begriff finden Sie unter dem Eintrag „Gesetzgebung“, Seite 86.

Zweidrittel-Mehrheit

Informationen zu diesem Begriff finden Sie unter dem Eintrag „Mehrheit“, Seite 119.

Zwischenfrage

Abgeordnete, Seite 4

Bundestags-Präsident, Seite 48

Redezeit, Seite 154

Wenn ein Abgeordneter im Bundestag eine Rede hält, können die anderen Abgeordneten ihm zwischendurch Fragen stellen. Diese Fragen nennt man Zwischenfragen. Der Abgeordnete, der die Rede hält, muss mit der Zwischenfrage einverstanden sein. Dann lässt der Bundestags-Präsident oder sein Stellvertreter die Zwischenfrage zu.

Der Redner beantwortet die Zwischenfrage sofort. Die Zeit für die Frage und die Antwort gehört nicht zur Redezeit des Abgeordneten. Wenn der Abgeordnete die Zwischenfrage beantwortet hat, setzt er seine Rede fort.

Thomas Ehrhorn (AfD) stellt eine Zwischenfrage an Philipp Amthor (CDU/CSU).

Bildnachweise

Umschlagseiten umlaufend, S. 4, S. 51, S. 79, S. 114, S. 135, S. 153, S. 175, S. 203 DBT/Tobias Koch; S. 7, S. 47, S. 163 DBT/Marco Urban; S. 8, S. 129, Umschlagseite 3 DBT/Werner Schüring; S. 15, S. 24, S. 67, S. 85, S. 117, S. 126, S. 178 DBT/Janine Schmitz/photothek; S. 17 DBT/Claudia Konerding; S. 19, S. 190 DBT/Stella von Saldern; S. 22, S. 49 DBT/Florian Gaertner/photothek; S. 20, S. 25, S. 59, S. 115, S. 119, S. 151, S. 177, S. 181 DBT/Thomas Köhler/photothek; S. 27, S. 45 DBT/Thomas Imo/photothek; S. 31, S. 61, S. 124, S. 141, S. 183 DBT/Marc-Steffen Unger; S. 32, S. 57 DBT/photothek; S. 34 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung/Guido Bergmann; S. 37 Bundesrat/Steffen Kugler; S. 40, S. 137, S. 161, S. 166 DBT/Xander Heinl; S. 43, S. 89, S. 155 DBT/Jan-Philipp Burmann/City-Press GmbH Bildagentur, S. 53 DBT/Tobias Koch (Klöckner); S. 53 Grüne im Bundestag/Stefan Kaminski (Nouripour); S. 53 Josephine Ortleb/SPD-Bundestagsfraktion (Ortleb); S. 53 (Lindholz), S. 53 (Ramelow), S. 87, S. 97, S. 150, S. 179 DBT/Inga Haar; S. 55 DBT/Julia Nowak/JUNOPHOTO; S. 65, S. 67, S. 134 DBT/Henning Schacht; S. 71, S. 157 DBT/Juliane Sonntag/photothek; S. 81, S. 121, S. 123, S. 185, S. 187 DBT/Simone M. Neumann; S. 95, S. 100, S. 112, S. 143, S. 170 DBT/Julia Jesse; S. 98 ullstein bild – dpa; S. 105 DBT/Thomas Trutschel/photothek; S. 110 DBT/Anke Jacob; S. 113 ullstein bild – Ulrich Baumgarten; S. 139 DBT/Sebastian Rau/photothek; S. 147 DBT/Xander Heinl/photothek; S. 159 DBT/Amrei Schulz/photothek; S. 188 Bundesrat/Thomas Köhler; S. 194 picture alliance/dpa/dpa-Pool | Kay Nietfeld; S. 200 Bundeswehr/Liebner

Grafiken: S. 11, S. 29, S. 69, S. 91, S. 93, S. 169, S. 173, S. 199 Regelindis Westphal Grafik-Design; S. 197 picture alliance/dpa/dpa Grafik | dpa-infografik GmbH; S. 75 3D-Grafik: Michael Ohnrich, Frankfurt am Main

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit,
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Text und inhaltliches Konzept der Original-Ausgabe in Standardsprache:
Georgia Rauer
Übersetzung in Einfache Sprache: Sibylle Hallik und Arne Janssen vom
Redaktionsstab der Gesellschaft für deutsche Sprache beim Deutschen Bundestag
Mitglieder der Prüfgruppe: Achim Scholz (Leiter), Lars Anders, Karin Müller,
Thomas Tintelott, Brigitte van der Velde von der ABC-Selbsthilfegruppe Oldenburg
Aktualisierung: wbv Media
Gestaltung: Regelindis Westphal Grafik-Design / Berno Buff, Norbert Lauterbach;
Bearbeitung wbv Media / Christiane Zay
Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele
Druck: Kern GmbH, Bexbach

Stand: Dezember 2025
© Deutscher Bundestag, Berlin
Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages.
Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder
für Wahlwerbezwecke eingesetzt noch von Parteien, Fraktionen, Gruppen oder
Vereinen für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

Link zum Download- und Bestellservice des Deutschen Bundestages:

www.btg-bestellservice.de

Diese Broschüre als barrierefreie PDF-Datei:

www.btg-bestellservice.de/pdf/40351010.pdf